



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Zielmarktanalyse Usbekistan

Textil- und Bekleidungsindustrie, Prozesswasser



Delegation der Deutschen
Wirtschaft für Zentralasien
Представительство Германской
экономики в Центральной Азии

Impressum

Herausgeber

Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien

Text und Redaktion

Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien
Businesszentrum «Koktem Square»
Bostandykski rayon, Mkr. Koktem 1, dom 15 a
050040 Almaty, Kasachstan
Tel: +7 727 3561061
Fax: +7 727 3561066
E-Mail: hovsep.voskanyan@ahk-za.kz

Gestaltung und Produktion

Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien

Stand

Januar 2020

Bildnachweis

Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien

Die Studie wurde im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für das Projekt Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Maschinen- und Anlagenbauer der Bereiche Textil- und Bekleidungsindustrie, Prozesswasser erstellt.

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Die Zielmarktanalyse steht der Germany Trade & Invest GmbH sowie geeigneten Dritten zur unentgeltlichen Verwertung zur Verfügung.

Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet der Herausgeber nicht, sofern ihm nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
Abkürzungen	6
1 Zusammenfassung	7
2 Allgemeiner Überblick zum Zielmarkt Usbekistan	8
2.1 Politischer Hintergrund	8
2.2 Wirtschaftlicher Überblick und Geschäftsklima in Usbekistan	10
2.3 Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Usbekistan	14
3 Textil- und Bekleidungsindustrie	15
3.1 Marktübersicht	15
3.2 Export	17
3.3 Entwicklungspotenzial	17
3.4 Anreize, sowie Zoll- und Steuervorteile für Investoren	18
3.5 Hemmnisse und Barrieren für die nachhaltige Entwicklung der Branche	19
3.6 Staatliche Unterstützungsmaßnahmen der Textil- und Bekleidungsbranche	21
4 Prozesswasser	22
5 Markteintritt deutscher Unternehmen	24
5.1 Rechtsformen für ausländische Unternehmen	25
5.1.1 Repräsentanzen	25
5.1.2 Gesellschaft mit beschränkter Haftung	26
5.1.3 Aktiengesellschaft	26
5.2 Unternehmensgründung	27
5.2.1 Akkreditierung von Repräsentanzen	27
5.2.2 Registrierung einer GmbH	28
5.2.3 Für Registrierung einer AG erforderliche Dokumente	30
5.3 Arbeitsgesetzgebung und Arbeitsgenehmigung für ausländische Bürger	30
5.3.1 Einstellung von Arbeitnehmern und Arbeitsvertrag	30
5.3.2 Arbeitsvergütung, Bezahlung bei Krankheit und Mutterschutz	31
5.3.3 Obligatorischer Inhalt eines Arbeitsvertrages	31
5.3.4 Arbeitsgenehmigung für ausländische Staatsangehörige	31
5.3.5 Akkreditierung ausländischer Mitarbeiter einer Repräsentanz	32
5.3.6 Kündigung von Arbeitsverhältnissen	33
5.4 Lizenzen	34
5.5 Importverträge	34

5.6	Besteuerung	36	
	5.6.1 Grundsätzliches zur Besteuerung in Usbekistan	36	
	5.6.2 Steuerarten und andere Pflichtzahlungen	37	
	5.6.3 Einheitliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge	37	
5.7	Visafragen	38	
	5.7.1 Visaregelung zwischen Usbekistan und der Bunderepublik Deutschland	38	
5.8	Deutsche und internationale Garantien, Versicherungen und Finanzhilfen für geschäftliche Transaktionen		39
5.9	SWOT-Analyse	40	
5.10	Geschäftspraxis in Usbekistan	40	
6	Marktakteure	41	
6.1	Staatliche Institutionen und Unternehmen	41	
6.2	Gebietsadministrationen (Hokimiate)	46	
6.3	Vertretungen internationaler Organisationen in der Republik Usbekistan	48	
6.4	Vertretungen deutscher Organisationen in der Republik Usbekistan	49	
6.5	Ausgewählte Unternehmen	50	
7	Literatur und Quellenverzeichnis	52	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersichtskarte Usbekistan

8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Wirtschaftsindikatoren Usbekistans	12
Tabelle 2 Wechselkurs der Usbekischen Nationalbank, (Jahresdurchschnitt; 1 UZB = 100 Tiyin)	13
Tabelle 3 Deutscher Außenhandel mit Usbekistan	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Tabelle 4 Liste der Tätigkeitsarten, die von ausgewählten staatlichen Behörden lizenziert werden müssen	34

Abkürzungen

ADB	Asiatische Entwicklungsbank (Asian Development Bank)
AG	Aktiengesellschaft
AO	Russ. für Aktiengesellschaft (AG)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EDB	Eurasische Entwicklungsbank (Eurasian Development Bank)
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (European Bank for Reconstruction and Development)
EIB	Europäische Investitionsbank
GTAI	Germany Trade & Invest
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
JSC	Joint Stock Company
IMF	Internationaler Währungsfonds
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit
OOO	Russ. für GmbH
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
USD	US-Dollar
UZS	Usbekischer Sum

1 Zusammenfassung

Usbekistan ist mit rund 33,3 Millionen Einwohnern die bevölkerungsreichste Republik Zentralasiens. Das Land verfügt dank gemeinsamer Grenzen mit allen anderen zentralasiatischen GUS-Staaten sowie mit Afghanistan und seiner zentralen Lage im Herzen des asiatischen Kontinents über eine gute Ausgangsbasis, um sich zu einem regionalen Wirtschaftszentrum und Verkehrsknotenpunkt zu entwickeln. Das Land verfügt über breitgefächerte mineralische und landwirtschaftliche Ressourcen. Auch die verarbeitende Industrie weist ein gutes Ausbau- und Entwicklungspotenzial auf.

Präsident Mirziyoyev und die Regierung des Landes haben in den vergangenen Jahren bereits einige grundlegende politische und wirtschaftliche Kurskorrekturen vorgenommen. In Konsequenz setzen sich die Belebung der heimischen Industrie und des Außenhandels kontinuierlich fort.

Für 2020 rechnen die usbekische Regierung und multinationale Entwicklungsbanken mit einem realen Wachstum des BIP von sechs Prozent. Nach eher schleppenden Bruttoinvestitionen der vergangenen Jahre liegen Usbekistans Investitionsvorhaben in die wichtigsten Wirtschaftsbranchen für den Zeitraum 2018 und 2021 bei 30 Mrd. US-Dollar (USD).

Zu den wichtigsten Wirtschaftssektoren des Landes gehören traditionell die Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie und Textilwirtschaft.

Die Textilbranche erlebt einen großen Aufschwung. Usbekistan ist einer der größten Baumwollexporteure weltweit. Die Exporte sollen sich bis 2024 gegenüber 2018 auf 7 Mrd. USD nahezu vervierfachen. Die Regierung erwartet für 2020 bis 2022 einen Kapitalzufluss von gut 2 Mrd. USD. Im Jahr 2018 erreichte das Investitionsvolumen für die Textil- und Bekleidungsindustrie bei rund 600 Mio. USD.

Auswirkungen des Klimawandels und eine stetig wachsende Bevölkerung lassen ein weiteres, im Bewusstsein der lokalen Bevölkerung nur bedingt wahrgenommenes Thema des Wassermangels in der zentralasiatischen Region an die Oberfläche steigen. In der Rangliste der unter Wassermangel leidenden Länder belegt Usbekistan 2019 den 25. Platz. Laut Angaben des World Resource Institute wird die Wasserknappheit als „hoch“ eingestuft.

Der ökologisch nachhaltige Umgang mit Wasserressourcen gewinnt immer mehr an Bedeutung und gehört zu den Prioritäten der Staatspolitik. Im Rahmen zahlreicher staatlicher Branchenprogramme wird die Einführung von wasser- und energiesparenden Bewässerungssystemen fortgesetzt. Dies gilt sowohl für die Bewässerung im Obst-, Gemüse- und Weinanbau als auch in der Baumwollproduktion.

Durch das rasche Bevölkerungswachstum und aufgrund der eines hohen Versalzungsgrades der Böden begrenzter Anbauflächen wird eine effiziente Landwirtschaft immer notwendiger. Staatliche Branchenprogramme bieten ausländischen Marktteilnehmern Möglichkeiten zum Aufbau einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit im Land, denn der Investitionsbedarf im Bereich Wasserwirtschaft bleibt noch auf lange Sicht enorm.

Zahlreiche wirtschaftspolitische Maßnahmen für die Ankurbelung der Textilindustrie und der Textilverarbeitung des Landes verfolgen das Ziel, sich langfristig vom Export von Baumwollfasern zu lösen und deren Verarbeitung im Inland zu gewährleisten. Dieses Bestreben bietet vor allem ausländischen Investoren gute Geschäftsmöglichkeiten. Die Ausgangslage für einen Markteintritt deutscher Unternehmen im Bereich Textil- und Bekleidungsindustrie und Prozesswasser ist derzeit also ausgesprochen günstig. Deutsche Unternehmen genießen in Usbekistan einen exzellenten Ruf in Sachen Innovation, Qualität und Zuverlässigkeit.

Ein wichtiger Schritt Richtung Liberalisierung seitens der usbekischen Regierung ist die seit dem 15. Januar 2019 geltende Änderung der Visabestimmungen: deutsche Staatsbürger dürfen nun ohne Visum nach Usbekistan reisen.

Die Zielmarktanalyse gibt Aufschluss über die aktuellen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im Land und bietet Informationen über die Branchen Textil- und Bekleidungsindustrie und Prozesswasser für ausländische Marktteilnehmer. Die Reise wird aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert.

Allgemeiner Überblick zum Zielmarkt Usbekistan

1.1 Politischer Hintergrund

Usbekistan ist ein sogenannter doppelter Binnenstaat – umgeben von Ländern, die ebenfalls keinen Meereszugang haben – in Zentralasien. Nachbarländer sind im Westen und Norden Kasachstan, im Osten Kirgistan, im Südosten Tadschikistan und Afghanistan, im Süden Turkmenistan. Im Nordwesten grenzt das Land zudem an den Aralsee. Die Hauptstadt ist Taschkent. Die Republik ist in 14 Verwaltungsbereiche gegliedert, davon 12 Regionen („Oblaste“): Taschkent, Syr-Darja, Dschizak, Samarkand, Fergana, Namangan, Andischan, Kaschka-Darja, Karschi, Surchan-Darja, Buchara, Choresm. Am Aralsee liegt die Autonome Republik Karakalpakstan, der 14. Verwaltungsbereich ist die Hauptstadt Taschkent selbst.

Abbildung 1 Übersichtskarte Usbekistan



Quelle: Weltkarte <https://www.weltkarte.com/typo3temp/images/online-karte-usbekistan.png>, 24.01.2020

Basisdaten

Fläche	447.400 km ²
Einwohner	33,3 Mio. (1. Jan. 2019)
Bevölkerungsdichte	74,1 Einwohner/km ² (2019)
Bevölkerungswachstum	1,8% (2019)
Analphabetenrate	0,4% (2015)
Geschäftssprachen	Usbekisch, Russisch, Englisch

Usbekistan ist mit rund 33,3 Mio. Einwohnern die bevölkerungsreichste Republik Zentralasiens. Allein zwischen 2005 und 2015 wuchs die usbekische Bevölkerung um knapp fünf Millionen Einwohner. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren machen knapp ein Drittel der Bevölkerung aus, zwei Drittel der Bevölkerung sind unter 35 Jahre alt. Nahezu drei Fünftel der Einwohner leben auf dem Land. Die Beschäftigungsquote der erwerbsfähigen Bevölkerung betrug 2016 94,8 Prozent. Die Anzahl der der erwerbsfähigen Bevölkerung betrug im Jahr 2018 14,6 Mio. Menschen. Die offizielle Arbeitslosenquote bis 2017 lag stabil bei fünf bis sechs Prozent. Für das Jahr 2018 ermittelte das Ministerium für Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen aufgrund eines neues Erhebungsverfahrens eine etwas höhere Rate von 9,3 Prozent.

Usbekistan ist seit der Unabhängigkeit von der UdSSR am 1. September 1991 eine Präsidialdemokratie mit Zweikammer-Parlament. Islam Karimov, der schon 1989 als Staatssekretär der Republik amtierte, wurde am 24. März 1990 zum ersten Präsidenten des Landes gewählt und kleidete das Amt bis zu seinem Tod im September 2016. Nach seinem Tod wurde der bisherige Premierminister Shavkat Mirziyoyev am 4. Dezember 2016 zum neuen Präsidenten gewählt.

Ein wichtiger Schritt zur bei der Konstituierung der demokratischen Ordnung war im Jahr 1994 die Wahl des Obersten Rates Oliy Maschilis – des auf Mehrheitsprinzip basierenden Parlaments. Bis zu den Wahlen 2004 war das Oliy Maschilis ein Einkammer-Parlament. Im Rahmen eines nationalen Referendums wurde Anfang 2005 der Übergang zum Zweikammer-Parlament vollzogen: der Legislativkammer (untere Kammer) und dem Senat (obere Kammer).¹

Nach den Ergebnissen der letzten Wahl im Jahr 2015 wird der Senat durch 250 Abgeordnete besetzt. In der Legislativkammer des Parlaments haben fünf Parteien rund 150 Sitze errungen. Diese sind in Blöcke unterteilt.

Die Mitglieder des Senats werden im Rahmen einer geheimen Wahl bei einem Zusammentreffen der Vertreter aller 14 Regionen gewählt. Jede Region wird durch sechs Abgeordnete vertreten. Zusätzlich werden 16 Abgeordnete direkt vom Präsidenten ernannt. Insgesamt wird der Senat von rund 100 Abgeordneten besetzt. Theoretisch darf jeder Bürger, der am Wahltag seinen 25. Geburtstag vollenden hat, zum Abgeordneten der Legislativkammer oder des Senats des Oliy Maschilis gewählt werden. Die Amtszeit der gesetzgebenden Kammer und des Senats beträgt fünf Jahre.²

Mit dem Amtseintritt des neuen Präsidenten Shavkat Mirziyoyev gehen viele Hoffnungen auf die politische Öffnung des Landes einher - nicht nur internationaler Partner, sondern vor allem der einheimischen Bevölkerung. Präsident Mirziyoyev ist ein schweres Erbe angetreten. Das Land war durch politische und wirtschaftliche Gegebenheiten durch die Rezession im Hauptexportland Russland, den Rückgang der Geldüberweisungen usbekischer Gastarbeiter und eine fehlende Diversifizierung der Wirtschaft gekennzeichnet. Autoritäre Strukturen, ein ineffizienter staatlicher Sektor und Korruption hatten eine hemmende Wirkung und hinderten Fortschritte.

Wie schnell und nachhaltig der von der neuen Führung des Landes angestoßene Wandel sein wird, muss sich noch zeigen. Stand jetzt kann man jedoch festhalten, dass die Regierung eine breite Palette an Reformvorhaben schnell und mit Nachdruck vorantreibt. Im Vordergrund der innenpolitischen Debatte steht dabei die Umsetzung der Reformagenda des Präsidenten – „Strategie zur Entwicklung Usbekistans 2017-2021“. Eine erste Liberalisierung ist bereits spürbar. Grenzkonflikte mit den zentralasiatischen Nachbarn Tadschikistan und Kirgisistan wurden beseitigt, zahlreiche politische Häftlinge der Karimov-Ära entlassen und rehabilitiert, Einreisebestimmungen für ausländische Besucher erleichtert, der Devisenhandel liberalisiert und seit langer Zeit eine Delegation der Human Rights Watch ins Land gelassen.³ Usbekistan hat wichtige Menschenrechtsverträge mit Vereinten Nationen ratifiziert. Das Straf- und Prozessrecht wurde liberalisiert und die Todesstrafe abgeschafft.

Im Dezember 2016 wurde im Rahmen eines Abkommens zur Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Usbekistan und der Europäischen Union ein „Textilprotokoll“ ratifiziert. Hierbei hat sich auch die usbekische Regierung dazu verpflichtet, die in Usbekistan kulturell tief verankerte, aber international in der Vergangenheit immer wieder kritisch thematisierte Mitarbeit von Kindern bei der Baumwollernte abzuschaffen.

Die Löhne und Gehälter der Republik zählen zu den niedrigsten in der GUS. Das durchschnittliche Einkommen lag 2018 bei 226 USD.⁴ Das ist zu wenig, um den Lebensunterhalt eines Menschen, geschweige denn einer Familie, sichern zu können. Zwei Drittel der Bevölkerung sind unter 35 Jahre alt. Diese Menschen suchen nach Perspektiven zur Erhöhung ihrer Lebensqualität. Um einer Perspektivlosigkeit und Radikalisierung der jungen Generation vorzubeugen, sind seitens der Regierung noch weitere Reformen ausstehend. Dazu zählen beispielsweise die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnraum sowie eine Lockerung staatlicher Eingriffe in die Glaubens- und Religionsfreiheit der Bevölkerung.

¹ Offizielle Webseite des Senats der Republik Usbekistan <http://senat.uz/ru/about/history>, 24.01.2020

² Offizielle Webseite des Senats der Republik Usbekistan <http://senat.uz/ru/about/meeting>, 24.01.2020

³ Süddeutsche Zeitung, Zentralasiatische Perestroika <https://www.sueddeutsche.de/politik/usbekistan-zentralasiatische-perestroika-1.4296587>, 24.01.2020

⁴ GTAI, Publikation „Usbekistan in Zahlen 2019“, https://www.usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/416/USBKISTAN_IN_ZAHLEN_201_20191216-103908_1.pdf, S. 43, 24.01.2020

1.2 Wirtschaftlicher Überblick und Geschäftsklima in Usbekistan

Usbekistans Wirtschaft wird nach Kasachstan die größte Bedeutung innerhalb der zentralasiatischen Region beigemessen. Dabei profitiert die Wirtschaft vor allem von einem entwickelten Öl- und Gassektor und verfügt unter anderem als einziges Land in Zentralasien über eine entwickelte Automobil- und Fahrzeugbranche. Wie bereits eingangs geschildert, gehört Usbekistan zu den größten Baumwollproduzenten weltweit. Zusätzlich ist das Land reich an mineralischen Rohstoffen wie Uran, Kupfer, Wolfram, Blei, Zink, Lithium, Strontium, Phosphor, Koch- und Kalisalze sowie Ausgangsstoffen für die Bauindustrie. Das Land verfügt zudem über Edelmetalle wie Gold und Silber. Der Agrarsektor ist neben Baumwolle durch Anbauprodukte wie Obst- und Gemüse, Getreide, Hackfrüchten, Seidenkokons, Süßholz, Tabak und Wolle gekennzeichnet.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion galt Usbekistan als die „wirtschaftliche Lokomotive“ der zentralasiatischen Region. Viele ausländische Unternehmen wählten Usbekistan als Knotenpunkt für ihre Aktivitäten in ganz Zentralasien. Im Jahre 1996 betrieben 85 deutsche Unternehmen ihre Firmenrepräsentanzen im Land. Der bilaterale Handel zwischen Usbekistan und Deutschland erreichte in demselben Jahr ein Volumen von 470 Millionen Euro.⁵ Infolge der zunehmend restriktiveren usbekischen Wirtschaftspolitik und der steigenden Rohstoffpreise verlor Usbekistan seine Führungsrolle an das Nachbarland Kasachstan, das von der Schwäche seines Nachbarn wirtschaftlich profitierte.

Usbekistan stoppte seine realwirtschaftliche Liberalisierung und Öffnung im Jahre 1996/1997. Sinkende Goldpreise und aufgrund einer Missernte ausbleibende Devisenerlöse aus den Baumwollexporten galten als Auslöser für die Abschaffung der Konvertibilität des usbekischen Sum und die Wiedereinführung einer strikten Devisenkontrolle. Eine spürbare Anspannung der Wirtschaftsbeziehungen zu einigen zentralasiatischen Nachbarstaaten war die Folge. Diese Entwicklungen zwangen internationale Marktteilnehmer dazu, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Land zurückzufahren. Die Anzahl der Firmenrepräsentanzen ging stark zurück. Der bilaterale Außenhandel brach massiv ein. Es folgte eine jahrelange Stagnation der usbekischen Wirtschaft.

Aktuell gerät Usbekistan allerdings wieder ins Visier der ausländischen Geschäftswelt. Seit dem Wechsel an der Spitze des Landes hat die Republik einen neuen politischen und wirtschaftlichen Kurs eingeschlagen. Mit seiner ehrgeizigen Reformagenda sorgt Usbekistans Präsident für internationales Aufsehen. Usbekistan möchte seine Attraktivität als Investitionsstandort zurückerobern und setzt Zeichen der politischen Liberalisierung. Laut Weltbank belegt die Republik Usbekistan bereits einen Platz in der Top 10 der aktivsten Reformstaaten weltweit.⁶

Die Reformagenda beinhaltet die Entbürokratisierung des Außenhandels, freie Entfaltungsmöglichkeiten für das Unternehmertum, Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Geschäftstätigkeiten sowie die Stärkung des Privateigentums.⁷ Einige Reformen wurden im Laufe der letzten Jahre bereits erfolgreich umgesetzt, andere sind fest geplant. Als langfristiges Ziel wurde unter anderem weitreichende Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaft formuliert.

Im Laufe der letzten Jahre ist die Wirtschaft das BIP laut offiziellen Angaben kontinuierlich um mindestens acht Prozent gewachsen. Im Jahr 2016 lag das Wachstum bei 7,8 Prozent. Im darauffolgenden Jahr ist das Wachstum um 2,5 Prozent auf 5,3 Prozent zurückgegangen. Gemäß den Angaben der usbekischen Statistikagentur ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 um 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Für das laufende Jahr liegt die Prognose laut IWF bei 5,5 Prozent.⁸ Die Inflationsrate stieg gleichzeitig auf 19,2 Prozent gegenüber 14 Prozent im Vorjahr.⁹

Zu den Gründen der nachlassenden Dynamik des BIP bei gleichzeitiger Steigerung der Inflation zählen zum einen die Senkung der Weltmarktpreise für Hauptexportgüter des Landes (Gas, Metalle, Baumwolle), zum anderen der Rückgang privater Geldüberweisungen usbekischer Gastarbeiter im Ausland aufgrund der Wirtschaftskrise beim wichtigsten Handelspartner Russland. Zusätzlich hatte die im September 2017 durchgeführte Liberalisierungsreform des Devisenmarktes eine enorme Auswirkung auf das

⁵ Publikation „Usbekistan in Zahlen 2018“, https://usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/305/Usbekistan-in-Zahlen-201_20181012-205827_1.pdf, S. 6, 24.01.2020

⁶ OVC-Verlag, https://www.oaov.de/sites/default/files/page_files/Usbekistan_Update-Mai%202018.pdf, S. 1, 24.01.2020

⁷ Publikation „Usbekistan in Zahlen 2018“, https://usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/305/Usbekistan-in-Zahlen-201_20181012-205827_1.pdf, S. 6, 24.01.2020

⁸ Bericht der Statistikagentur der Republik Usbekistan, <https://www.stat.uz/uploads/doklad/2018/yanvar-dekabr/ru/1.pdf>, S. 1, 24.01.2020

⁹ Publikation „Usbekistan in Zahlen 2019“, https://www.usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/416/USBKISTAN_IN_ZAHLEN_201_20191216-103908_1.pdf, S. 37, 24.01.2020

Wirtschaftswachstum und die Inflation. Im Zuge der Liberalisierung des Devisenmarktes erfolgten die Freigabe der Konvertierbarkeit der nationalen Währung Sum und der freie Zugang zu Devisen. Lokalen Unternehmen und Privatpersonen steht es nun frei, die Landeswährung relativ frei gegen Fremdwährung zu tauschen. Der offizielle Wechselkurs des Sum soll künftig vom Markt bestimmt werden. Der offizielle Kurs der Nationalwährung gegenüber dem US-Dollar wurde dementsprechend um die Hälfte seines bisherigen Wertes abgewertet. Für die gesamte Wirtschaft des Landes war dieser Schritt in Richtung der wirtschaftspolitischen Öffnung zur Ankurbelung des Auslandsgeschäfts und Gewinnung ausländischer Investoren sehr schmerzhaft.¹⁰

Die Belebung der Wirtschaft ist auf die positive Dynamik der bedeutendsten Wirtschaftssektoren zurückzuführen. Der Anteil der Industrie am BIP erreicht, nach einem Absturz in den 1990 Jahren auf 14 Prozent, das Niveau von 23,3 Prozent. Die langfristige Entwicklungsstrategie des Landes peilt für 2030 eine Marke von 37 Prozent an.

Der landwirtschaftliche Sektor wuchs laut Regierung auf beachtliche 28,8 Prozent. Laut Regierung zeigt der Agrarsektor aufgrund der steigenden Auslandsnachfrage nach Obst- und Gemüseerzeugnissen einen bemerkenswerten Wachstumsschub. Die positive Entwicklung dieser Branche setzt sich kontinuierlich fort, bleibt aber aufgrund der ineffektiven Landwirtschaft als eines der Sorgenkinder des Landes. Viele Ressourcen für eine Produktivitätssteigerung bleiben weiterhin ungenutzt.

trugen die Wirtschaftszweige Bauwirtschaft, Einzelhandel und Warenexporte bei.

Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt pendelte sich im Jahr 2018 bei 28,8 Prozent ein.¹¹

Das Gros der aktuellen und zukünftigen Geschäftsperspektiven im Land ergibt sich aus zwei zentralen Programmen der Regierung. In Bezug auf das Erstere stehen die Umgestaltung, Diversifizierung und Modernisierung der Industrie im Vordergrund. Das auf die Industrialisierung ausgerichtete Reformprogramm bietet einen attraktiven Absatzmarkt für ausländische Investitionsgüter. ().

Das zweite Programm leistet auf Grundlage bereits implementierter Branchenprogramme einen Beitrag zur Importsubstitution und zum Ausbau der Produktion von Fertigerzeugnissen.

Eine angemessene Produktivitätssteigerung der lokalen Industrieproduktion scheidet oft an fehlenden modernen Management- und Marketingsystemen. Eine schleppende und unzureichende Erneuerung des Kapitalstocks lässt die Grundausrüstung bestehender Betriebe in vielen Branchen zunehmend verschleifen. Eine effektivere Investitionspolitik gehört umso mehr zu den neuen wirtschaftspolitischen Prioritäten.

Das Investitionsvorhaben im Rahmen staatlicher Branchenprogramme beläuft sich bis 2020 auf über 40 Milliarden USD. Diese konzentrieren sich auf die Förderung, Verarbeitung und Veredelung von Öl und Gas, das Baugewerbe (u.a. Wohnungsbau), die Stromwirtschaft, die Chemie und Textilindustrie sowie die Förderung und Verarbeitung von Erzen.

Die in beiden Programmen aufgeführten Projekte und Vorhaben (insgesamt ca. 1 700) profitieren von Steueranreizen, Zollbefreiungen (Importe) und anderen Vorteilen, einschließlich einer bevorzugten Devisenkonvertierung.

Antrieb für die stabile Aufwärtsentwicklung des wirtschaftlichen Wachstums bieten unter anderem wachsende öffentliche Investitionen, insbesondere im Infrastrukturbereich. Das Investitionsvolumen für die Sanierung des Verkehrsnetzes (Straßennetz mit einer Länge von 42 000 km zum 1. Januar 2018) bis 2020 beträgt rund acht Mrd. USD. Durch den Ausbau der Transportwege, Infrastruktur und Logistik strebt das Land an, seine strategisch günstige geografische Lage zwischen den Kontinenten besser nutzen zu können und sich, vor allem im Kontext der chinesischen Initiative „One Belt, One Road“, zu einem Bindeglied zwischen Asien und Europa zu behaupten.

Geplante Erhöhungen öffentlicher Bezüge und Renten sollen den Konsum ankurbeln und den Dienstleistungssektor stimulieren. Zudem wurden grundlegende Änderungen der Beschäftigungspolitik durchgesetzt, deren Maßnahmen die Entwicklungen des Arbeitsmarktes berücksichtigen, die Implementierung öffentlich-privater Partnerschaften (PPP) fördern und im Rahmen regionaler und sektoraler Beschäftigungsprogramme neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Regierung plant das jährliche Ausfuhrvolumen bis 2022 auf bis zu 30 Mrd. USD auszuweiten. Mehr als 1000 neue Betriebe sollen bis 2022 u.a. mithilfe von ausländischen Investitionen für den Export produzieren. Internationale Finanzinstitute wie die Weltbank, die ADB und die islamische Entwicklungsbank (IDB) fahren die Aktivitäten im Land hoch und stellen zwischen 2016 und

¹⁰ Publikation „Usbekistan in Zahlen 2018“, https://usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/305/Usbekistan-in-Zahlen-201_20181012-205827_1.pdf, S. 7, 24.01.2020

¹¹ Publikation „Usbekistan in Zahlen 2019“ https://www.usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/416/USBKISTAN_IN_ZAHLEN_201_20191216-103908_1.pdf, S. 19, 24.01.2020

2020 Kredite in Höhe von 7,7 Mrd. USD für landwirtschaftliche Industrie- und Infrastrukturprojekte zur Verfügung. Durch die Schaffung zahlreicher freier Wirtschaftszonen und steuerlich begünstigter Industriezonen (Gewerbebezonen) soll zudem die Investitionsattraktivität des Landes für ausländische Marktteilnehmer steigern.

Eine der ersten Amtshandlungen von Präsident Mirziyoyev zielte auf die Belebung der Wirtschaftsbeziehungen zu den zentralasiatischen Nachbarstaaten ab. Dank seiner Initiative fand nach seinem Amtseintritt ein erstes Zusammentreffen aller zentralasiatischen Staatspräsidenten seit 13 Jahren statt. Die Öffnung der Grenzen für den Warenaustausch, neue und wiederhergestellte Transportkorridore, gemeinsame Projekte in der Energie- und Landwirtschaft sowie im Industrie- und Tourismussektor und eine Lockerung der Visapolitik sind klare Anzeichen für die Kooperationsbereitschaft der Regierung. Insbesondere Kasachstan und Russland spielen als Absatzmärkte seit jeher eine größere Rolle. Besondere internationale Aufmerksamkeit erfuhr das Land durch die Initiierung einer UN-Resolution zur Stärkung der Kooperation in der zentralasiatischen Region sowie durch eine aktive Unterstützung des Friedensprozesses in Afghanistan.

Vorliegende offizielle makroökonomische Daten der Republik zeigen das Land in einem guten Licht. Für das laufende Jahr 2019 rechnen die usbekische Regierung und internationale Geberbanken mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 5,5 Prozent und mehr.¹²

Tabelle 1 Wirtschaftsindikatoren Usbekistans

Rahmendaten	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BIP (nominal, Mrd. USD)	56,5	61,7	66,96	65,76	48,8	43,3	51,3
BIP-Wachstum, real in %	8,0	8,1	8,0	3,5	5,3	5,1	5,0
BIP pro Kopf (nominal, USD,	1.867,5	2.016,7	2.115,0	2.131,2	2.116,7	1.326	1.560
Inflation in % (Schätzung IMF)	11,2	11,0	8,5	10,5	12,2	19,2	14,9
Außenhandelsüberschuss, Mio. USD2	376	-438	-278	-486	-946		

Quelle: Eigene Zusammenstellung mit Daten von IMF, ADB, GTAI, Statistikagentur Usbekistans

Bemerkenswert sind dabei die hohen Wachstumsraten Usbekistans. Allerdings basieren die Vorhersagen und gemeldeten Zuwächse des Bruttoinlandproduktes nicht auf den international üblichen Bewertungsverfahren. Schwer nachvollziehbare Erhebungsmethoden unter Anwendung verschiedener Wechselkurse der vergangenen Jahre, mangelhafte Berücksichtigung der Inflation und der Schattenwirtschaft, die der Einschätzung der lokalen Ministerien zufolge mehr als die Hälfte zum BIP beiträgt, lassen an der Glaubwürdigkeit der Kennzahlen zweifeln. Usbekistan kündigte jedoch an, seine makroökonomische Gesamtrechnung bereits ab 2018 den internationalen IWF-Standards anzupassen.¹³

Der offizielle Kurs der Zentralbank Usbekistans galt bis zur Devisenliberalisierung am 5. September 2017 als deutlich überbewertet. Die praktizierte Wechselkurspolitik war bis zu jenem Zeitpunkt sehr intransparent: Es gab den offiziellen Wechselkurs der Zentralbank, den Börsenkurs, sowie einen inoffiziellen Parallel- bzw. Schwarzmarktkurs für den privaten Geldwechsel.¹⁴ Die intransparente Kursproblematik führte zu erheblichen Problemen bei der Devisenkonvertierung. Mit der Devisenliberalisierung im Herbst 2017 haben sich die Bedingungen für den Auslandszahlungsverkehr mit Usbekistan deutlich verbessert.

¹² Publikation „Usbekistan in Zahlen 2019“ https://www.usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/416/USBKISTAN_IN_ZAHLEN_201_20191216-103908_1.pdf, S. 18, 24.01.2020

¹³ Publikation „Usbekistan in Zahlen 2018“, https://usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/305/Usbekistan-in-Zahlen-201_20181012-205827_1.pdf, S. 10-11, 24.01.2020

¹⁴ Publikation „Usbekistan in Zahlen 2018“, https://usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/305/Usbekistan-in-Zahlen-201_20181012-205827_1.pdf, S. 32, 24.01.2020

Tabelle 2 Wechselkurs der Usbekischen Nationalbank, (Jahresdurchschnitt; 1 UZB = 100 Tiyin)

	USD	EUR
2014	2.315,00	3.083,52
2015	2.575,45	2.871,14
2016	2.964,73	3.243,00
2018	8 070,28	9 528,90

Quelle: Eigene Zusammenstellung mit Daten der Zentralbank Usbekistans

Laut Rating-Agentur Der Experte RA (RAEX-Europe) blieb das Rating der Regierung Usbekistans stabil auf "BB -". Der Bericht (PDF) ist auf der Website der Agentur verfügbar.¹⁵

Der Ratingausblick ist stabil, was mittelfristig eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Aufrechterhaltung des Ratings bedeutet. Agenturexperten zufolge ist der Anstieg der Ratings vor allem mit auf die Liberalisierung der Währungspolitik – Freigabe des Wechselkurses, freie Konvertierbarkeit des Sum, Inflation Targeting als Hauptziel der Geldpolitik - sowie den erfolgreichen Eintritt des Landes in den internationalen Kapitalmarkt durch die Ausgabe der ersten Emission von Eurobonds im Februar 2019 verbunden.

Eine Tiefenanalyse des offiziellen Zahlenmaterials macht ferner deutlich, dass private Initiativen der Bevölkerung für etwa ein Drittel der gesamtwirtschaftlichen Leistung stehen. Dahinter verbirgt sich im Wesentlichen die Subsistenzwirtschaft vieler Landbewohner. Die Analyse zeigt auch, dass das Gewicht der nichtstaatlichen Privatwirtschaft am BIP noch bescheiden ausfällt. Bei der Einschätzung des BIP ist aber auch das überdurchschnittlich hohe Ausmaß der Schattenwirtschaft (über 50 Prozent des BIP) zu berücksichtigen, was sich in der Statistik nur unzulänglich widerspiegelt.

Die Entwicklung eines freien Unternehmertums hat in Usbekistan bestenfalls begonnen. Verschiedene Faktoren behindern die Entwicklung eines Klein- und Mittelstandes in Usbekistan und bringen auch für die im Lande aktiven deutschen Unternehmen entsprechende Schwierigkeiten mit sich.

- Probleme im Geldverkehr (Devisenbewirtschaftung, Beschränkungen beim Bargeldzugang und beim Zugang zum eigenen Konto mit dem Ziel der Verringerung des Bargeldumlaufs, ein aus der Devisenbewirtschaftung resultierender Devisenschwarzmarkt)
- Daraus resultierende Schwierigkeiten für Importe im nichtstaatlichen Sektor
- Bürokratie und Korruption
- Hohe Kreditzinsen (p.a. 24-28%)
- Staatliche Monopole in vielen Branchen

Die wichtigsten Barrieren für das Usbekistan-Geschäft sind anhaltende Probleme bei der Konvertierung von usbekischen Sum in Devisen, erhebliche tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse (hohe Zölle, langwierige und kostenintensive Zertifizierung für Importe), eine generell mangelnde Liberalisierung des Außenhandels inklusive des grenzüberschreitenden Transports, die starke und in letzter Zeit weiter zunehmende Einmischung regulierender und kontrollierender Behörden in Unternehmensbelange, eine intransparente und instabile Steuergesetzgebung sowie Bürokratie und Korruption.

Nichtdestotrotz können sich die erzielten Ergebnisse des 2017 gestarteten Reformprozesses gut sehen lassen. Seit 2017 treiben die Investitionen den wirtschaftlichen Aufschwung an. Importe ziehen spürbar an. Es gibt mehr Firmengründungen und einen Zuwachs von etwa 3 800 Unternehmen mit ausländischer Kapitalbeteiligung. Deren Anzahl stieg im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 1. Juli 2019 auf rund 9 000. Die Privatisierung und Umstrukturierung staatlicher Unternehmen macht Fortschritte.¹⁶

Es bleibt abzuwarten, ob sich der neue Kurs fortsetzt und vor allem, wie tief und nachhaltig die Reformen im Rahmen der Entwicklungsstrategie des Landes sein werden.

Nicht nur wegen der beschriebenen Reformversprechen sollten deutsche Firmen den bevölkerungsreichsten Markt Zentralasiens mit seinem enormen technisch-technologischen Nachholbedarf weiter im Auge behalten. Usbekische Regierungs- und

¹⁵ Usbekistan Credit Rating - Sovereign, https://raexpert.eu/reports/Press_release_Uzbekistan_06.09.2019.pdf, 24.01.2020

¹⁶ GTAI, Wirtschaftsausblick November 2019, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsausblick/usbekistan/wirtschaftsausblick-usbekistan-november-2019--168112>, 24.01.2020, S. 1.

Unternehmensvertreter betonen auf bilateralen Wirtschaftsforen und in Gesprächen immer wieder ihr Interesse am Ausbau der deutsch-usbekischen Liefer- und Kooperationsbeziehungen.

1.3 Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Usbekistan

Usbekistan ist nach Kasachstan der wichtigste Exportpartner der zentralasiatischen Region. Der bilaterale Handelsumsatz zwischen Deutschland und Usbekistan umfasste im Jahr 2018 Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 715 Mio. Euro. Das ist eine Steigerung um 55,8 Prozent gegenüber 459 Mio. Euro im Jahr 2015. Für Usbekistan bleibt Deutschland der bedeutendste Beschaffungsmarkt in der Europäischen Union, mit einem Exportvolumen in Höhe von 688 Mio. Euro im Jahr 2018. Die wichtigsten Einfuhrgüter sind Maschinen und Ausrüstungen, Transportmittel, mineralische Produkte und chemische Erzeugnisse sowie Nahrungsmittel. Die wichtigsten Importländer sind die Volksrepublik China, Russland, Kasachstan, Türkei, Afghanistan, Kirgisistan und Tadschikistan.¹⁷

Die wichtigsten Ausfuhrgüter sind Edelmetalle, Energieträger und Ölprodukte, Bunt- und Eisenmetalle, chemische, pharmazeutische und Kunststoffherzeugnisse, Nahrungsmittel, Baumwollfasern, Metallerzeugnisse sowie Halb- und Fertigwaren der Textil- und Bekleidungsindustrie.¹⁸

Die wichtigsten Hauptbezugsländer sind Russland, China, Russland, Korea, Kasachstan, Türkei, Deutschland und Japan.¹⁹

Im Jahr 2018 bezog Deutschland usbekische Güter in Höhe von 27 Mio. Euro.

Usbekistan nahm im Jahr 2018 bei den Herkunftsländern von Importen nach Deutschland den 133. Platz mit 27,8 Mio. Euro ein (2016: Platz 131); bei den Zielländern für deutsche Exporte befand sich das Land auf dem 77. Rang (2016: Platz 81) mit rund 687,5 Mio. Euro.²⁰

Tabelle 3 Deutscher Außenhandel mit Usbekistan

	Einfuhr	Ausfuhr
2014	18,7	496,3
2015	17,7	421,9
2016	24,3	435,4
2017	24	583
2018	27	688

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Mittlerweile sind in Usbekistan etwa 60 deutsche Unternehmen tätig. In der Regel betreiben die deutschen Firmen Repräsentanzen oder Verkaufsbüros mit lokalem Personal. Demzufolge sind folgende Branchen zu benennen:

- Bau- und Baustoffmaschinen
- Kraftfahrzeugproduktion und Zulieferer
- Landwirtschaftstechnik
- Textilmaschinenbau
- Pharmazeutische Industrie
- Medizintechnik
- Verpackungs- und Abfüllanlagenbau

¹⁷ Publikation „Usbekistan in Zahlen 2019 https://www.usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/416/USBKISTAN_IN_ZAHLEN_201_20191216-103908_1.pdf, S. 32, 24.01.2020

¹⁸ Agentur für Statistik der Republik Usbekistan, Bericht zum Außenhandel, <https://www.stat.uz/ru/433-analiticheskije-materialy-ru/2044-statistika-vneshnej-torgovli>, 24.01.2020

¹⁹ Publikation „Usbekistan in Zahlen 2019 https://www.usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/416/USBKISTAN_IN_ZAHLEN_201_20191216-103908_1.pdf, S. 32, 24.01.2020

²⁰ Publikation „Usbekistan in Zahlen 2019 https://www.usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/416/USBKISTAN_IN_ZAHLEN_201_20191216-103908_1.pdf, S. 39 und 43, 24.01.2020

In der Regel handelt es sich bei deutschen Vertretungen in Usbekistan um mit lokalem Personal besetzte Repräsentanzen oder Verkaufsbüros deutscher Unternehmen.

Nennenswerte deutsche Investitionen finden sich im Bereich

- Kraftfahrzeugbau (MAN – Truckproduktion)
- Landwirtschaftliche Technik (Claas – Traktorenproduktion)
- Baustoffproduktion (Knauf – Produktion von Gipskartonplatten und Mörtelmischungen)
- Deutsche Kabel AG (Herstellung von Kabeln und Zubehör für Baumwollverarbeitung)

2 Textil- und Bekleidungsindustrie

2.1 Marktübersicht

Die usbekische Textil- und Bekleidungsindustrie gehört zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen des Landes. Diese Branche ist die wichtigste und bedeutendste Exportsäule Usbekistans, die außerdem eine führende Position in der Anwerbung ausländischer Investitionen belegt.

Usbekistan ist weltweit einer der größten Hersteller von Naturtextilfasern, Baumwollgarn und Strickwaren.

Das Ziel der usbekischen Textilbranche ist es, zu einem bedeutenden Akteur der internationalen Modeindustrie zu werden.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Endproduktes umgesetzt und neue Textilproduktionsstätten eröffnet.

Bis heute sind mehr als 7.000 Unternehmen in der Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenindustrie tätig. Zur Untermauerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit haben bereits über 70 Prozent der Firmen Qualitätsmanagementsysteme und Zertifizierungen nach ISO und ECO-Standards implementiert.

Im Rahmen zahlreicher staatlicher Aktivitäten und Branchenprogrammen wird der Textil- und Bekleidungsindustrie von Jahr zu Jahr steigende wirtschaftspolitische Bedeutung beigemessen. Die Implementierung neuer Produktionstechnologien, der Einsatz moderner Hochleistungstechnik und ein effizientes Management sorgen für Erhöhung der Arbeitsproduktivität branchenspezifischer Unternehmen und eine Steigerung der Industrieproduktion.

Die Republik, die sich lange Zeit lediglich auf den Export von Baumwollfasern konzentrierte, hat heute unbegrenzte Möglichkeiten, eine führende Position am globalen Textilmarkt zu erobern - nicht nur als Lieferant von Baumwollfasern, sondern auch als Exporteur von Textilwaren (insbesondere von Fertigprodukten).

Laut Angaben des usbekischen Statistikkomitees lag der Anteil der Leichtindustrie 2018 bei 30 Prozent, gemessen an der Gesamtindustrieproduktion des Landes. Ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt betrug dabei etwa 4,6 Prozent, davon mehr als 44 Prozent an der Non-Food-Konsumgüterproduktion. Die jährliche Leistungskapazität der Textil- und Bekleidungsindustrie beträgt ca. 480 Tausend Tonnen Garn, 290 Millionen Quadratmeter Baumwollstoffe, 101 Tsd. Tonnen Trikotagewebe, 275 Mio. Stück Trikotagewaren, 53,1 Mio. Paar Strumpfwaren und 2,1 Tausend Tonnen Rohseide.

Rund ein Drittel der Arbeitnehmer der Industriebranche sind in der Textil- und Bekleidungsindustrie beschäftigt – mehr als 105.000 Menschen.

Nach Angaben des usbekischen Statistikamtes betrug das jährliche Produktionswachstum in den letzten Jahren 18 Prozent, die Exporte meldeten einen Anstieg um 10 Prozent. In den vergangenen drei Jahren sind rund 575,3 Mio. USD ausländischer Investitionen in die Textil- und Bekleidungsindustrie Usbekistans geflossen.

Das am 21. Dezember 2016 erlassene Dekret des Präsidenten „Über das Maßnahmenprogramm zur Weiterentwicklung der Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenindustrie für 2017-2020“ eröffnete neue Entfaltungsperspektiven der Branche. Im Rahmen des Branchenprogramms wurden rund 132 neue Investitionsprojekte im Wert von mehr als 2,2 Mrd. USD identifiziert.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 29 Projekte in Angriff genommen - sieben davon als neu errichtete Textilunternehmen mit einer Investitionssumme von 104,8 Millionen USD realisiert, deren Exportpotenzial sich auf 50 Mio. USD beläuft.

Das Anfang 2019 vorgelegte Konzept für den Ausbau der Branche sieht in den Jahren 2019/2020 bis 2024/2025 die Realisierung von 209 bedeutenden Projekten mit einem Gesamtwert von 3,1 Milliarden US-Dollar vor.

Im Erlass des Präsidenten der Republik Usbekistan vom 14. Dezember 2017 (Nr. UP-5285) wurde die Gründung eines Vereins „Uztextilprom“ verankert. Der Verein löste als Nachfolger die AG „Uzbekengilsanoat“ ab, die als staatliche Branchengesellschaft als wichtiger Ansprechpartner für ausländische Investoren fungierte und rund 380 Mitgliedsunternehmen vereinigte. Der Verband „Uztextilprom“ ist der Wirtschaftsverband der Textil- und Bekleidungsindustrie in Usbekistan. Mittlerweile zählt „Uztextilprom“ 1400 Mitglieder.

Zusätzlich produzieren Verbandsmitglieder eine breitgefächerte Palette an weiteren Textilerzeugnissen, darunter Produkte für die Medizinbranche, Vliesstoffe, Watteprodukte, medizinische Berufsbekleidung sowie Frottierwaren.

Zu den Kernaufgaben der Assoziation "Uztextileprom" gehören die umfassende Unterstützung branchenspezifischer Unternehmen aus der Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenindustrie, die Verbesserung des Standardisierungs- und Zertifizierungssystems in der Textilbranche, die Erneuerung des Aus- und -Fortbildungssystems der Branche sowie die Steigerung des Ausstoßvolumens und der Qualität der im Land hergestellten Textilwaren.

Vertreten sind u.a. Baumwollgarn-, Stoff- und Bekleidungsproduzenten sowie Zubehör-, Rohseide-, Seidengarn- und StrumpfhHersteller, die einen wesentlichen Beitrag leisten zur Gesamtproduktion der Leichtindustrie des Landes durch die Verarbeitung von 706 Tausend Tonnen Baumwollfasern und einem Produktionsausstoß verschiedener Stoffarten in Höhe von 510 Mio. Quadratmetern. Als Mitglieder von „Uztextilprom“ sind Unternehmen folgender Bereiche vertreten:

- Trikotagengewebe – 89 Unternehmen
- Trikotagewaren (Fertigware) – 495 Unternehmen
- Bekleidung (fertige Erzeugnisse) – 354 Unternehmen
- Strumpfwaren – 54 Unternehmen
- Galateriewaren – 20 Unternehmen

Gleichzeitig existieren insgesamt 156 Textilunternehmen unter Beteiligung ausländischer Investoren, wie beispielsweise aus Südkorea, Indien, Singapur, Deutschland, der Schweiz, Italien, Japan und den USA.

Folgende deutsche Unternehmen sind in der usbekischen Textilindustrie tätig:

- „Dornier“ (Deutschland),
- «Shlafhorst»,
- «Saurer» (Германия),
- «Terrot», «Mayer&Cie» (Deutschland),
- «Pffaf» (Deutschland),
- Argus Handel KG
- OOO Textile Mill Tashkent
- OOO Jizzax Plasteks
- Schulz Export-Import GmbH
- Textima Export Import GmbH
- Trützschler GmbH& Co. KG, und andere.

Im Jahr 2017 wurde in der Struktur des ehemaligen Textilvereins "Uzbekengilsanoat" eine spezialisierte Außenhandelsgesellschaft "Uztextilexport" gegründet. Später kam die Außenhandelsgesellschaft „Uztekstilsavdo“ hinzu. Zu den Aufgabenbereichen der Dienstleistungsgesellschaften gehören die Erschließung von Auslandsmärkten, die Belieferung bereits etablierter Handelshäuser für Textilien und Bekleidung im Ausland mit usbekischen Produkten sowie die Akquisition moderner Technologien und Materialien für die einheimische Textil- und Bekleidungsindustrie.

Branchenspezifischen Firmen, einschließlich klein- und mittelständischen Privatunternehmen, werden Marketing-, Informations- und Beratungsdienstleistungen angeboten.

Uztextilexport leistet systematische Unterstützung beim Export von Textilprodukten, betreibt Verkaufsförderung durch Werbemaßnahmen und bietet einen Überblick über das Exportpotenzial auf Messen und Printmedien an. Lokalen Unternehmen

werden unterstützende Leistungen beim Import technologischer Ausrüstungen, Ersatzteilen, Komponenten, Rohstoffen, Materialien und Zubehör angeboten, die nicht in Usbekistan hergestellt werden.²¹

Im Rahmen der Verordnung vom 25. Januar 2018 „Maßnahmen zur Einführung moderner Formen der Baumwoll- und Textilproduktion“ werden aktuell in elf Regionen des Landes 13 Projekte umgesetzt. In diesem Zusammenhang werden bestehende Betriebe um Spinn- und Spulmaschinen, Web- und Strickanlagen sowie Färbe- und Waschmaschinen aufgerüstet. Darüber hinaus werden neue Textilunternehmen ins Leben gerufen, die den technischen Anforderungen der modernen Textilindustrie entsprechen.²²

2.2 Export

Die Textil- und Bekleidungsbranche weist eine beachtliche Dynamik auf und bietet noch viel Ausbaupotenzial.

Angesichts bereits sichtbarer Ergebnisse aktueller und bereits vor Jahren implementierter Branchenprogramme für den Ausbau des Sektors konnte das Exportvolumen in den letzten fünf Jahren auf rund 1,15 Mrd. USD verdoppelt werden. Des Weiteren wurden zwischen 2017 und 2018 Waren im Wert von 2 Mrd. USD exportiert, obwohl sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Wirtschaftskrise und der negativen Preisentwicklung für Textilwaren drastisch verschlechtert haben.

Usbekistans wichtigste Exportpartner in der Textil- und Bekleidungsindustrie sind Russland, China, Kasachstan, Türkei und die Länder der Europäischen Union. Zusammengefasst wickelt Usbekistan weltweite Exportlieferungen in 55 Länder ab. Die Anzahl der usbekischen Exportunternehmen stieg von 293 Anfang 2017 auf über 400 Betriebe im Jahr 2018. Darüber hinaus trugen 64 im Ausland eröffnete Handelshäuser zum Wachstum der Exportleistung bei. Exportiert wurden vor allem:

- Baumwollgarn - 67,2%;
- Baumwoll- und Trikotagestoffe - 7,3%;
- Trikotagegewebe - 6,2%;
- Fertigtrikotagen und Bekleidungsstücke - 17,4%;
- Andere Textilwaren - 6,4%.

Gemessen am branchenspezifischen Entwicklungspotential verfolgt die Regierung zum Teil überambitionierte Ziele.

Die für 2012 anvisierten Exporte in Höhe von 1,5 Mrd. USD wurden selbst im Jahr 2017 mit 1,2 Mrd. USD – in Anbetracht der Wirtschaftskrise durchaus beachtenswert - knapp verfehlt. Nichtsdestotrotz soll das Exportpotenzial der Branche bis 2020 auf 2,5 Mrd. USD und somit von 42 auf 70 Prozent steigen.²³

2.3 Entwicklungspotenzial

Derzeit wird im Auftrag des Präsidenten ein „Konzept für die beschleunigte Entwicklung der Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenindustrie für den Zeitraum 2019-2025“ erarbeitet.²⁴

Dieses Konzept ist eine Initiative des Staatsoberhauptes und wird durch das Präsidialdekret "Maßnahmen zur weiteren Vertiefung der Reformen und Ausweitung des Exportpotenzials der Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenindustrie" vom 12. Februar 2019 bestätigt. Ausgearbeitet wurde das Konzept von der Gesellschaft „Intexim“ mit Unterstützung des Verbandes „Uztextilprom“ unter Einbindung der zuständigen Ministerien und branchenspezifischer Institutionen.

Das Konzept beinhaltet folgende Zielsetzung: eine langfristige Effizienzsteigerung und Diversifizierung der Produktion moderner und wettbewerbsfähiger Erzeugnisse; Entwicklung innovativer Technologien und Designlösungen; deutliche Steigerung des Exportpotenzials der Branche; Senkung der Importabhängigkeit und Errichtung neuer hochtechnologischer Produktionsstätten; Entwicklung einer wissenschaftlich- technischen Basis der Textilindustrie; aktive Einbindung ausländischer Investitionen; Befriedigung inländischer Nachfrage nach Textilerzeugnissen mit internationalen Qualitätsstandards.

²¹ Rechtsportal der Republik Usbekistan,

https://www.norma.uz/novoe_v_zakonodatelstve/proizvoditelyam_tekstilya_dali_lgoty_po_nalogam, 24.01.2020

²² Usbekische nationale Investitionsagentur, Allgemeine Angaben zur Textilindustrie, <https://invest.gov.uz/ru/investor/textile/>, 24.01.2020

²³ Usbekische nationale Investitionsagentur, Allgemeine Angaben zur Textilindustrie, <https://invest.gov.uz/ru/investor/textile/>, 24.01.2020

²⁴ „Konzept für die beschleunigte Entwicklung der Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenindustrie für den Zeitraum 2019-2025“ <https://regulation.gov.uz/uz/document/1982>, 24.01.2020

In diesem Zusammenhang wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der folgende Bereiche als oberste Priorität benennt:

- Steigerung des Beitrags der Textilindustrie zur Gesamtwirtschaftsleistung des Landes;
- Steigerung der Qualität der Textilwaren, Angleichung an internationale Qualitätsstandards;
- Modernisierung und Akkreditierung von Prüflaboren;
- Integration und Verbesserung der Managementsysteme und -technologien;
- Einführung fortgeschrittener Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Förderung der Betriebe mit einer kompletten Wertschöpfungskette;
- Ausbau eines landesweiten Infrastruktur- und Logistiknetzwerkes;
- Implementierung innovativer Technologien und Know-how, Designentwicklung;
- Umfangreiche Reformen des Ausbildungssystems;

Usbekistan hofft auf eine rege Beteiligung ausländischer Investoren am Ausbau der Textil- und Bekleidungsindustrie. Das aktuelle Konzept definiert unter anderem die wichtigsten Sektoren der lokalen Textilbranche, um Investitionsgelder aus dem Ausland zu gewinnen. Darüber hinaus wurden folgende Textilbereiche als vorrangig definiert: Herstellung von Blusen und Hemden, Produktion von Denimprodukten und Frottierwaren sowie die Herstellung von Textilizubehör.

Usbekistan hat aufgrund ausreichender Rohstoffkapazitäten, verhältnismäßig niedrigen Energie- und Lohnkosten, planmäßiger Entwicklung des organisierten Einzelhandels, einer günstigen demografischen Struktur, der Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Bevölkerung und die unumgänglich steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Produkten, alle Voraussetzungen für eine effiziente und gewinnbringende Herstellung und Verarbeitung von Endprodukten in der Textilindustrie.

Gleichzeitig weist diese Branche weiterhin einen hohen Modernisierungs- und Investitionsbedarf auf, der die Attraktivität dieses Wirtschaftszweiges im Vergleich zu anderen Textil-Entwicklungsländern beeinträchtigt. Dabei beklagen Unternehmen Engpässe bei der Sicherung der Finanzierung und der Energieversorgung.

Mit großer Sicherheit wird das Land seine Position als attraktiver Wirtschaftsstandort gegenüber Südostasien behaupten und ausbauen können.

Die Regierung ergreift zahlreiche Maßnahmen, um das Investitionsklima Usbekistans zu verbessern. Hersteller der Textilbranche genießen bedeutende Vorteile hinsichtlich Steuer- und Zollabgaben, die in Abhängigkeit vom Investitionsvolumen, für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren gewährt werden. Die Staatspolitik ist auf den Schutz ausländischer Investitionsanlagen ausgerichtet. Für ausländische Investitionspartner besteht die Möglichkeit zur Privatisierung oder Verpachtung/Anmietung von staatlichem Eigentum zu ermäßigten Konditionen.

Erwähnenswert ist ein relativ hoher Bestand an qualifizierten Arbeitskräften gegenüber den vergleichbar niedrigen Lohn- und Selbstkosten der Produkte. Das Land bietet ein breites Spektrum an Rohstoffen für die Herstellung von Textilerzeugnissen: Baumwolle, Seide, Jute und künstliche Fasern.

Ein weiterer nennenswerter Aspekt in Bezug auf die Konkurrenzfähigkeit der lokalen Textilindustrie ist die Verfügbarkeit der kompletten Wertschöpfungskette für die Textilproduktion im Land. Angefangen von der Herstellung natürlicher Fasern, über die Produktion von Garn, Stoffen und Gewebe, bis hin zur Herstellung von Bekleidungsstücken, was wiederum Vorteil gegenüber Produktionsstandorten wie Vietnam und Bangladesch schafft. Des Weiteren verfügt Usbekistan über einige traditionsbewusste Textilbetriebe, die ihre Produkte mithilfe langjähriger traditioneller Web- und Handwerkskunst herstellen und daher heute als besonders wertvoll gelten.

3.4 Anreize, sowie Zoll- und Steuervorteile für Investoren

Die im Jahr 2016 verabschiedete Verordnung „Über das Maßnahmenprogramm für die weitere Entwicklung der Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenindustrie 2017 bis 2020“ unterstreicht die Absicht der Regierung, politische Anreize zur Investorengewinnung zu setzen und Exporte der Textilbranche zu erweitern.

Seit 2017 können Akteure der Textilindustrie, die sich auf die Herstellung sowie den Import und Export bestimmter Textilprodukte spezialisiert haben, von Zoll- und Steuervorteilen profitieren. Des Weiteren wurden seitens der Regierung Investitionsprojekte für die Produktion exportorientierter Textil- und Bekleidungsware genehmigt, die neben Zoll- und Steueranreizen, auch finanzielle Unterstützungsmaßnahmen lokaler Geschäftsbanken genießen.

Das Ministerkabinett hat ein Register von „vorrangigen“ Textilprodukten erarbeitet, die einen großen Impact auf die wirtschaftliche Entwicklung der Branche haben.

Unternehmen, die sich auf die Herstellung, den Import oder Export folgender Produkte konzentrieren, gehören ebenfalls zu den Nutznießern der beschriebenen finanziellen Vorteile:

- Fertige Baumwollstoffe (außer Satin und Kattun);
- Fertige Mischstoffe;
- Fertige Seidenstoffe (außer Atlasstoffe);
- Fertige Textil-, Bekleidungs- und Lederwaren;
- Kopfbedeckungen (außer nationale Kopfbedeckungen);
- Strumpfwaren;
- Textilgalanteriewaren;
- Zubehör und Accessoires für Textil-, Bekleidungs- und Strickwaren.

Der Import technischer Anlagen und Ausrüstungen, Komplettierungs- und Ersatzteilen sowie Zubehör, die nicht in Usbekistan hergestellt werden, wird durch die Abschaffung von Zollgebühren (außer Zollabwicklungsgebühren) erleichtert. Diese Maßnahme soll unter anderem den technologischen Modernisierungsschub lokaler Produktionsbetriebe unterstützen.²⁵

3.5 Hemmnisse und Barrieren für die nachhaltige Entwicklung der Branche

Usbekistan baut die Textil- und Bekleidungsindustrie zur wichtigsten Exportsäule des Landes aus.

Im Rahmen der implementierten Branchenprogramme mit einem bis zu fünfjährigen Entwicklungshorizont, wurden bereits sichtbare Ergebnisse erzielt.

Trotz unumstrittener Attraktivität der Branche für ausländische Marktteilnehmer bestehen Hemmnisse für den Ausbau und die Modernisierung der Branche. Gleiches gilt für die erschwerten Rahmenbedingungen für Geschäftstätigkeiten.

Produzierende Betriebe werden nur unzureichend mit Rohstoffen und Materialien, die nicht lokal hergestellt werden können, versorgt. Importierte Stoffe und Accessoires unterliegen zahlreichen Einschränkungen und hohen Zollabgaben.

Ein weiterer entwicklungshemmender Faktor bei der Herstellung hochwertiger Textilerzeugnisse ist unter anderem die mangelnde bzw. fehlende Produktion von Woll- und Halbwooll-, Misch-, Hemd-, Jacken-, Hosen- und Naturseidenstoffen.

Außerdem besteht ein absolutes Defizit an Stoffen und Materialien, die grundlegend für die Bekleidungsindustrie sind. Unter anderem werden angewandte Stoffe wie Dublerin, Flizelin und andere Futtermaterialien kaum vor Ort hergestellt. Daher ist ein kompletter Produktionszyklus von Textilwaren aufgrund unterbrochener Wertschöpfungsketten kaum möglich.

Bedingt durch die unterentwickelte Infrastruktur existiert kein zentrales Logistik-Cluster, was wiederum in einer mangelnden Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Exportbereich fertiger Textilerzeugnisse resultiert.

Aktuell halten sich ausländische Investoren im Bereich des Textil- und Bekleidungssektors zurück.

Investitionsprojekte scheinen nicht ausreichend stimuliert zu werden, um das Investitionsengagement in der Herstellung hochwertiger Woll-, Halbwooll-, Jacken- und anderen Stoffen für die Bekleidungsindustrie anzukurbeln.

Des Weiteren findet keine lokale Produktion von Chemikalien, Farbstoffen und Zubehör statt. Lokale Textilproduzenten sind auf Lieferungen kostengünstiger Farbstoffe von äußerst geringer Qualität aus China angewiesen.

Die Herstellung von feinen Stoffen wie Chiffon, Zellwolle, Madapolam, Hemdstoffe usw. wird praktisch nicht beherrscht.

²⁵ GTAI, Usbekistans Textilindustrie startet neue Ausbauintiative, <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche.t=usbekistans-textilindustrie-startet-neue-ausbauintiative,did=1665234.html?view=renderPdf>, 24.01.2020

Veraltete Anlagen und Ausrüstungen, fehlende Finanzierung zur Modernisierung der Textilbetriebe sind weitere Faktoren für die stagnierende Entwicklung der Branche. Der Mangel an modernen leistungsfähigen technischen Anlagen (Web-, Färbe- und Veredelungsanlagen) im Land schränkt die Entfaltung der Textil- und Bekleidungsindustrie immens ein - bietet jedoch auch durchaus Chancen.

Bedeutende Entwicklungsmöglichkeiten der gesamten Industrie könnten zusätzlich in der Erweiterung des Textilwarenangebots durch Modernisierung und Ausweitung der Veredelungsproduktion und der Einführung moderner Färbeverfahren liegen. Außerdem könnten durch den Einsatz moderner Produkte, Farbstoffe und Technologien spezielle Eigenschaften von Geweben, Stoffen und Endprodukten drastisch verbessert werden.

Eine weitere Herausforderung sind begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen in Zusammenhang mit den strengen Anforderungen usbekischer Geschäftsbanken in Hinblick auf Sicherheiten.

Verhältnismäßig hohe Bankbearbeitungsgebühren (ca. ein Prozent), teure Bankgarantien (sieben Prozent) sowie eine unzureichende Deckung der Bankgarantien und Exportgeschäfte erschweren den Ausbau der Textilbranche. Darüber hinaus beklagen Unternehmen Engpässe bei der Sicherung von Umlaufmitteln.

Zusätzlich leiden Vertreter der lokalen Textil- und Bekleidungsindustrie an Energieversorgungsengpässen. Unerwartete Strom- und Gasausfälle, vor allem in der Herbst-Winter-Periode, beeinträchtigen die Produktqualität erheblich, steigern die Selbstkosten der Textilwaren und verringern ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den nationalen und internationalen Märkten.

Die Regierung unternimmt konkrete Schritte, um die Textil- und Bekleidungsindustrie zu einer der wichtigsten Exportsäulen des Landes aufzubauen. Nichtsdestotrotz besteht für lokale Hersteller ein enorm eingeschränkter Zugang zu großen internationalen Märkten. Aufgrund hoher Zollabgaben, besonderer Anforderungen an die Produktzertifizierung und die unterentwickelte logistische Anbindung des Landes sind die Hürden für usbekische Marktteilnehmer sehr hoch.

Zudem mangelt es in Usbekistan, wie in jedem postsowjetischen Land, an qualifiziertem Managementpersonal. Dabei weisen die branchenspezifischen Führungskräfte und das Arbeitspersonal ein niedriges Qualifikationsniveau auf.

Als Lösungsansätze für die oben aufgeführten Hemmnisse definiert das Konzept "Maßnahmen zur weiteren Vertiefung der Reformen und Ausweitung des Exportpotenzials der Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenindustrie" folgende Kernmaßnahmen:

- Umstrukturierung und Modernisierung bestehender Textilbetriebe;
- Stimulation zum Aufbau von Textilindustrieclustern mit einem kompletten Produktionszyklus;
- Steigerung von Bruttoinlands- und ausländischen Direktinvestitionen;
- Förderung von Innovationen und Technologien;
- Exportförderung;

Das Außen- und Investitionsministerium Usbekistans und der Unternehmerverband „Uztextilprom“ erhielten den Auftrag, mindestens einmal jährlich eine Textil- und Modemesse vor Ort durchzuführen und diese in den weltweit gültigen Kalender der Modeereignisse einzubinden.

Zusätzlich sollen die Beauftragten in den aktuellen und anstehenden Verhandlungen und Abkommen mit der Europäischen Union, der Türkei, Korea, China und anderen Ländern die Thematik zur Senkung von Zollabgaben und der Vereinfachung nichttarifärer Regulierungsmaßnahmen für usbekische Textilwaren aufgreifen.

Die Implementierung eines solchen Konzepts wird die Entwicklung der Textil- und Bekleidungsindustrie des Landes positiv beeinflussen und die Branche als lohnendes Geschäftsfeld für ausländische Investoren definieren.²⁶

²⁶ Usbekische nationale Investitionsagentur, Allgemeine Angaben zur Textilindustrie, <https://invest.gov.uz/ru/investor/textile/>, 24.01.2020

3.6 Staatliche Unterstützungsmaßnahmen der Textil- und Bekleidungsbranche

Im Laufe der letzten Jahre haben die Regierung und Präsident Mirziyoyev einen enormen und groß angelegten Beitrag zur Liberalisierung und Öffnung der Wirtschaft und der Textilindustrie geleistet - einschließlich struktureller Veränderungen, die es ermöglichen, über das ernsthafte Wirtschafts- und Investitionspotenzial der usbekischen Textilindustrie zu sprechen.

Dabei sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen nicht nur auf den Schutz des Inlandmarktes ausgelegt, sie bieten Sicherheit und schaffen Vorteile für ausländisches Kapital und Investitionen.

Die Investitionen zielen langfristig darauf ab, die bestehenden Textilindustriebetriebe unter Einsatz hochproduktiver, moderner und energieeffizienter Anlagen und Ausrüstungen zu modernisieren und umzurüsten. Für den Zeitraum zwischen 2020 bis 2024 plant die Regierung rund 209 Großinvestitionsprojekte mit Kapitalinvestitionen in Höhe von 3 Mrd. USD umzusetzen.

Im Rahmen des Konzeptes wurden folgende Schritte zur Umsetzung festgelegt:

- Umsetzung attraktiver Projekte in der Herstellung von Mischstoffen, Textilzubehör, Textilaccessoires, Textilausrüstung usw.
- Durchführung und Monitoring regionaler Branchenprogramme;
- Vorbereitung und Zurverfügungstellung von Präsentationen zur Offenlegung des branchenspezifischen Investitionspotenzials für potenzielle Investoren im Ausland sowie im Rahmen zwischenstaatlicher Programme für wirtschaftliche Zusammenarbeit;
- Ausarbeitung von Projekten zur Schaffung regionaler Färberei- und Textilveredelungszentren;
- Projektrealisierung zur Entwicklung des Textilmaschinenbaus, Eröffnung von Servicezentren internationaler Hersteller von Textilanlagen- und Ausrüstung, Herstellung von Chemikalien, Farbstoffen und Hilfsstoffen;
- Sicherstellung von Investitionen;
- Implementierung weiterer Ansätze zur Verbesserung des Investitionsklimas;
- Ausbau der Zusammenarbeit mit internationalen Textilverbänden zur Gewinnung ausländischer Investoren;
- Das Ministerium für Berufs- und Hochschulbildung wurde beauftragt, bereits für das akademische Jahr 2019/2020, gemeinsame Ausbildungsprogramme mit führenden Hochschuleinrichtungen der Textil- und Bekleidungsbranche an der Hochschule für Textil- und Leichtindustrie in Taschkent einzuführen. Zusätzlich soll bis Ende des Jahres 2019 ein Produktions- und Ausbildungszentrum unter Einbindung ausländischer Unternehmen mit Sitz in Usbekistan eingeführt werden. Firmen, die an der Einführung einer dualen Berufsausbildung direkt in ihren Produktionsstätten interessiert sind, haben hier die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Des Weiteren soll ein moderner Textil- und Technologiepark für Forschung und Entwicklung der Textilindustrie errichtet werden.
- Gründung von Textilherstellungsbetrieben in „kleinen Industriezonen“ wie Andijan, Bukhara, Samarkand, Kashkadarya, Surkhandarya, Namangan und Khorezm, um finanzielle Anreize für Mitglieder der Industriezonen zu schaffen;
- Modernisierung bestehender Energieversorgungsnetze und Implementierung zusätzlicher moderner Stromerzeugungsanlagen, um die Stromversorgung der Industrie sicherzustellen; Entwicklung erneuerbarer Energien. Laut Angaben der Textilverbände lag der Energieverbrauch branchenspezifischer Industrieunternehmen im Jahr 2018 auf über 3,9 Mrd. kWh. Der Strombedarf der Branche wird sich bis 2025 im Rahmen des Entwicklungsprogramms der Textil- und Bekleidungsindustrie auf das 2,6-fache erhöhen und sich auf 10 Mrd. kW belaufen;
- Im Auftrag der Regierung erarbeitet der Verband "Uztextilprom" und die Nationale Agentur für Projektmanagement ein einheitliches Informationsportal für Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenunternehmen. Das Portal soll ausführliche Informationen zu folgenden Inhalten bereitstellen: laufende Ausschreibungen (Tender), branchenspezifische Ausstellungen

und Messen, vollständige Branchenberichte und Analysen zur Entwicklung der Textil- und Bekleidungsindustrie, Navigation zu staatlichen Unterstützungsmaßnahmen der Textilindustrie sowie eine interaktive Karte Usbekistans mit Kennzeichnung der relevanten Hersteller und Dienstleister. Zusätzlich werden Informationsveranstaltungen und Fernseminare zum Thema Export von Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenprodukten für klein- und mittelständische Unternehmen eingeführt;

- Das Ministerium für Investitionen und Außenhandel Usbekistans erarbeiten gemeinsam mit branchenspezifischen Organisationen und Geschäftsbanken einen Mechanismus zur Exportvorfinanzierung lokaler Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenunternehmen, um bestehende Exportverträge abzusichern;
- In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des staatlichen Zollausschusses und weiterer zuständiger Ministerien wird ein Maßnahmenplan zur Bekämpfung illegaler Einfuhren von Textil-, Bekleidungs- und Strickwaren nach Usbekistan erarbeitet.

Das aktuelle Dekret des Präsidenten "Maßnahmen zur weiteren Vertiefung der Reformen und Ausbau des Exportpotenzials der Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenindustrie" vom 12. Februar 2019 sieht eine ganze Reihe von Maßnahmen vor, die unter Einbindung branchenspezifischer Behörden und Unternehmensverbände die Investitionsattraktivität des Sektors steigern sollen. Dabei werden günstige Bedingungen für eine beschleunigte Entwicklung und Diversifizierung der Industrie geschaffen und das Investitionsvolumen in die Textilverarbeitung und den Export textiler Erzeugnisse erhöht.

Zweifelsohne wird die Textil- und Bekleidungsindustrie aktuell sehr aktiv vom usbekischen Staat unterstützt. Momentan ist es ein geeigneter Zeitpunkt für ausländische Unternehmen, sich als vollwertigen Player der Branche zu positionieren - mit der Aussicht weitere große und wichtige Weltmärkte zu erschließen.²⁷

3 Prozesswasser

4.1 Wasserwirtschaft

Ungeachtet dessen, dass der Klimawandel in Zentralasien in der öffentlichen Wahrnehmung noch keine große Rolle spielt, ist die globale und sich zuspitzende Wasserkrise im zentralasiatischen Raum allgegenwärtig.

Das Problem der Wasserknappheit durch die chronische Übernutzung vorhandener Ressourcen, stetig wachsende Bevölkerung, den Klimawandel und der Wasserverschmutzung stellen die usbekische Regierung vor neuen Herausforderungen.

Im Vergleich zu den Nachbarstaaten Tadschikistan und Kirgisistan, die sich am Oberlauf der großen Flüsse Amu Darja und Syr Darja befinden, ist Usbekistan verhältnismäßig ungünstigen Ausgangsbedingungen in Bezug auf die Wasserversorgung ausgesetzt.

Lediglich 20 Prozent der benötigten Wasserressourcen werden im Landesinneren gebildet. Zu 80 Prozent hängt die Wasserversorgung von Usbekistan von seinen territorial höher gelegenen zentralasiatischen Nachbarn ab.

In den letzten Jahren legt die usbekische Regierung einen besonders hohen Wert auf die ökologische Nachhaltigkeit bei der Nutzung von Wasserressourcen und tätigt erhebliche Investitionen in die Modernisierung der Wasser- und Abwasserentsorgung.

Im Jahr 1993 wurde in der Republik das Gesetz „Über Wasser und Wassernutzung“ verabschiedet, das angesichts sich ändernder Herausforderungen und internationaler Anforderungen und Verpflichtungen wiederholt geändert und ergänzt wurde.

Eines der Hauptziele dieses Gesetzes ist die Gewährleistung einer ökologisch nachhaltigen Wassernutzung, um die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft zu decken.

²⁷ Usbekische nationale Investitionsagentur, Allgemeine Angaben zur Textilindustrie, <https://invest.gov.uz/ru/investor/textile/>, 24.01.2020

Aktuelle Vorhaben für die rationale Nutzung von knappen Wasserressourcen, Verbesserung der Bodenbewässerung, Entwicklung und Verbesserung der Bewässerungssysteme und -methoden, Wassereinsparungstechnologien sowie Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit gehören zu den Prioritäten der Entwicklungspolitik des Landes basieren auf dem Dekret des Präsidenten der Republik Usbekistan "Über das Programm für die umfassende Entwicklung und Modernisierung der Trinkwasserversorgungs- und Abwassersysteme für 2017 - 2021" vom April 2017, das anschließend durch eine Erweiterung der Maßnahmen im November 2018 ergänzt.

Für die Erreichung dieser Ziele werden erhebliche Mittel aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

In die Modernisierung und den Ausbau der Bewässerungswirtschaft in Usbekistan fließen pro Jahr rund 150 Mio. bis 170 Mio. US-Dollar.

In den letzten zehn Jahren wurden bereits mehr als 20 Projekte im Wert von über 1,2 Mrd. USD umgesetzt.²⁸

Bei der Verbesserung der Wasserinfrastruktur wird auf die Unterstützung internationaler Entwicklungsgesellschaften und -banken Wert gelegt. Eine Reihe von Projekten zum Aufbau und Modernisierung der Wasserwirtschaft wurden bereits mit Hilfe ausländischer Fördermittel und Kredite umgesetzt.

Die Weltbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Asiatische Entwicklungsbank, Islamische Entwicklungsbank, die UNDP u.a. unterstützen die usbekische Regierung aktiv in der Umsetzung ihrer Vorhaben.

Mit etwa 400 Millionen US-Dollar fördern Geberbanken und andere Förderinstitutionen die regionale Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft im Zeitraum 2019 bis 2024. Die Hauptstadt Taschkent setzt ab 2019 ein mehrjähriges Investitionsprogramm in der Branche um.²⁹

Usbekistan modernisiert und verbessert seine Bewässerungssysteme erfolgreich. Der Investitionsbedarf der Bewässerungswirtschaft Usbekistans wird jedoch noch auf Jahre hinaus hohe Investitionen erfordern.

4.2 Geschäftschancen - Wasserwirtschaft in der Landwirtschaft

Aufgrund der in nächster Zukunft absehbar angespannteren Versorgungslage und dem hohen Investitionsbedarf in der usbekischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sind die Aussichten für ausländisches Engagement in diesen Sektoren derzeit gut.

Die Entwicklung des Agrarsektors ist für Usbekistan von größter Wichtigkeit. Die Landwirtschaft steht für etwa ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts und mehr als die Hälfte der Exporte des Landes.

Kernpunkte des implementierter „Strategie für die Entwicklung der Republik Usbekistan für den Zeitraum 2020-2030“ sind eine Erweiterung der Anbauflächen für Gemüse, Obst, Melonen und Wein um mindestens 300.000 ha gegenüber 2014.

Notwendig für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft ist unbedingt die Lösung des Bewässerungsproblems Usbekistans.

Die usbekische Landwirtschaft wird weiterhin von der Monokultur Baumwolle dominiert, die einen hohen Wasserbedarf aufweist.

In den letzten Jahren ist der Baumwollanbau aufgrund zunehmender Versalzung der Böden durch künstliche Bewässerung und naturbedingte Verwüstung zurückgegangen. Dafür wurden Flächen zum Anbau von Obst, Gemüse und Weizen angebaut, die einen geringeren Wasserverbrauch aufweisen.

Zur Verbesserung der Bewässerungswirtschaft sollen unter anderem Bau und Ausbau von knapp 2.000 km Bewässerungsnetzen, Reparatur und Inbetriebnahme von 34.500 km Bewässerungs- und Drainagenetzen, Errichtung beziehungsweise Erneuerung von mehr als 2.500 hydrotechnischen Anlagen sowie einer Reihe von Pump-, Beobachtungs- und Messstationen vorangetrieben sowie verstärkt in wasser- und energiesparende Systeme investiert werden.

²⁸ GTAI, Usbekistans Bewässerungswirtschaft auf Investitionskurs, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenbericht/usbekistan/usbekistans-bewaesserungswirtschaft-auf-investitionskurs-19614>, 24.01.2020

²⁹ GTAI, Branchencheck 2019, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenbericht/usbekistan/in-usbekistans-abfallwirtschaft-schlummern-potenziale-156098>, 24.10.2020

Von allen Anbauflächen in Usbekistan entfallen mehr als 90 Prozent auf bewässerte Böden – im Jahr 2018 waren das 4,31 Mio. ha. Fast 1,6 Mio. ha bewässerte Flächen befinden sich in Wüstenregionen. Der Bewässerungsfeldbau verbraucht neun Zehntel aller im Land jährlich genutzten Wasserressourcen.

Vom gesamten zu Bewässerungszwecken bestimmten Wasseraufkommen werden rund 50 Prozent mittels Pumpen zu den Äckern befördert. Die meisten Pump- und andere Bewässerungsanlagen arbeiten ineffizient, zudem sind die Sickerverluste in den Kanälen enorm. Viele installierte Anlagen wie Kanäle oder Sperrwerke bedürfen einer Runderneuerung, da sie zum großen Teil noch aus Sowjetzeiten stammen. In Usbekistan gehen durch unwirtschaftliche Baumwollbewässerung rund 70 Prozent des Wassers verloren. Die Folgen des veralteten Ausrüstungsparks sind häufige Vernässungen, der Böden, eine ungleiche Durchfeuchtung und eine starke Versalzung der Böden. Trotz stetig steigender Investitionsvolumen in die Bewässerungswirtschaft weisen heute 0,7 Mio. ha bewässerter Ackerflächen einen mittelhohen oder hohen Versalzungsgrad aus. In den Verwaltungsgebieten Syrdarja, Choresm und Dshisak sowie in der Republik Karakalpakstan sind alle Anbauflächen versalzen. Unter der starken Bodenversalzung und -erosion leidet die Produktivität der Landwirtschaft.

Die Einführung von wasser- und energiesparenden Bewässerungssystemen ist nach wie vor aktuell und erhält staatliche Unterstützung.

Die Regierung des Landes ist sich dessen bewusst, dass die Bewässerung mittels beweglicher Beregnungsanlagen und der Tröpfchenbewässerung, zu einer Verbesserung der Bodenqualität beitragen können. So wurde in den letzten Jahren die Tröpfchenbewässerung auf ca. 16,3 Hektar Fläche eingeführt. Die Tendenz steigt jährlich mit 5 ha. Die Furchenberieselung unter Nutzung mobiler biegsamer Bewässerungsrohre und unter Folie wird schon auf über 18.700 Hektar Baumwollfeldern angewendet.

Alternative Bewässerungsmethoden gelten als zukunftsweisend in der usbekischen Landwirtschaft. Beispielsweise sind Agrarproduzenten, die mit lokalen Verwaltungen Verträge über die Pacht von Böden für den Anbau von Obst, Gemüse, Wein und Melonen abgeschlossen haben, seit 2013 zu Investitionen in wassersparende Bewässerungstechnologien verpflichtet.

Nach Maßgabe des Artikels 258 des Steuergesetzbuches der Republik Usbekistan existiert eine Ressourcensteuer. Fast jegliche Nutzung von Primärwasser ist steuerpflichtig.

Für die Wiederverwendung von Nutz- und Abflusswasser ist jedoch keine Besteuerung vorgesehen.

Das gesamte Investitionspotential ist genau darin verborgen, auch angesichts des gravierenden Mangels an Wasserquellen.

4 Markteintritt deutscher Unternehmen

Aufgrund der staatlichen Regulierungen ist der Markteintritt in Usbekistan für internationale und deutsche Unternehmen nicht einfach. Dennoch deutet sich mit dem Amtsantritt des neuen Präsidenten Shavkat Mirziyoyev eine Reformpolitik zumindest in Teilbereichen der Wirtschaft an. So hat Usbekistan Anfang Februar 2017 das Verfahren für die Registrierung von Unternehmen, sowohl für natürliche als auch juristische Personen, reformiert. Grundlage ist die Regierungsverordnung Nummer 66 vom 9. Februar 2017, mit der der Präsidentenerlass Nummer PP-2646 vom 28. Oktober 2016 in Kraft gesetzt wurde. Die Reform ist ein gemeinsames Projekt der Industrie- und Handelskammer der Republik Usbekistan und des UN-Entwicklungsprogramms UNDP. Die Änderungen sind seit April 2017 gültig. Dafür wurden 62 normative Rechtsakte außer Kraft gesetzt. Die Maßnahmen sollen die Zugänglichkeit, Transparenz und Qualität öffentlicher Dienstleistungen für Unternehmen deutlich verbessern.

Am 5. November 2018 wurde auf Grundlage des Präsidentenerlasses vom 5. November 2018 Internationale Schiedszentrum Taschkent (TIAC) der Handels- und Industriekammer der Republik Usbekistan gegründet. Eine der Hauptaufgaben des Zentrums ist die Organisation der Regulierung von Streitigkeiten durch internationale Schiedsverfahren zwischen gewerblichen Organisationen mit Sitz in verschiedenen Staaten, unter anderem auch Investoren.

Seit Februar 2017 sind so genannte „Single-Window-Zentren“ die einzigen für Unternehmensregistrierungen zugelassenen staatlichen Behörden, mit Ausnahme für Registrierungen von Banken und anderen Finanzorganisationen. Landesweit 194 „Single-Window-Zentren“ übernehmen künftig alle Aufgaben bisher zuständiger Behörden, unter anderem vom staatlichen Komitee für Statistik (Registrierung von Firmennamen), von den Steuerbehörden (Registrierung von Einzelunternehmen), vom Justizministerium

(Registrierung von Unternehmen mit Auslandskapital), von Versicherungsunternehmen und -maklern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Steuerberatern, Börsen, Pfandleihen, Investmentfonds, Märkten und weiterer Institutionen.

Für juristische Personen (Unternehmen) wurde die Zahl der notwendigen Dokumente von sechs auf zwei reduziert. Dies sind der Antrag sowie die Gründungsunterlagen. Bei Fusionen, Auflösungen oder Teilungen müssen weitere Unterlagen vorgelegt werden, die die jeweiligen Akte belegen. Für Einzelunternehmungen wurde Anzahl der erforderlichen Dokumente von sieben auf ein einziges nun noch notwendiges Dokument reduziert – den Gründungsantrag.

Die Änderungen, die den Behörden die Verwaltung des Unternehmensregisters vereinfachen sollen, umfassen unter anderem auch, dass keine Pflicht zur Veröffentlichung von Unternehmensanzeigen in Printmedien mehr bestehen wird. Gläubiger können nun auf einem einzigen Portal Informationen über Unternehmen einsehen. Das wiederum reduziert die Kosten für Unternehmen.

Auch mögliche Gründe für die Verweigerung des Eintrags von Änderungen wurden reduziert. Bereits während des Ausfüllens der Online-Formulare werden die Daten automatisch geprüft und mit relevanten Datenbanken abgeglichen.

4.1 Rechtsformen für ausländische Unternehmen

Für einmalige Geschäftsbeziehungen vom Ausland nach Usbekistan, deren künftiger Ausbau nicht beabsichtigt ist, genügen Unterzeichnung und Abwicklung eines einfachen Export- bzw. Importvertrages. Bei kurzfristigen Vorhaben für eine Dauer von ein bis zwei Jahren ist der Abschluss einer Handelsvereinbarung mit einem usbekischen Partner möglich. Falls das ausländische Unternehmen jedoch seine Präsenz auf dem usbekischen Markt festigen, potentielle Partner finden bzw. sein bestehendes Partnernetz ausbauen, die Interessen seiner Firma schützen und den Abschluss von Verträgen zwischen der ausländischen Firma und Geschäftspartnern in Usbekistan fördern möchte, dann ist eine Repräsentanz die geeignete Rechtsform. Ist die Produktions- oder wirtschaftliche Tätigkeit unmittelbar auf dem Territorium Usbekistans geplant, dann ist die Gründung einer GmbH (OOO) oder AG zu wählen.

4.1.1 Repräsentanzen

Ausländische Unternehmen können Repräsentanzen ihrer Unternehmen durch deren Akkreditierung beim staatlichen Komitee für Investitionen der Republik Usbekistan registrieren lassen. Die staatliche Gebühr für die Akkreditierung einer Repräsentanz beläuft sich seit 1. Januar 2012 auf 1.200 USD. Die rechtliche Stellung von Repräsentanzen ausländischer Unternehmen wird durch die „Verordnung über das Akkreditierungsverfahren und die Tätigkeiten von Repräsentanzen ausländischer gewerblicher Organisationen auf dem Territorium der Republik Usbekistan“ geregelt (Anlage zur Verordnung des Ministerkabinetts Republik Usbekistans Nr. 410 vom 23.10.2000). Die Besteuerung ausländischer Unternehmen und Repräsentanzen sowie ihrer Mitarbeiter erfolgt in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der Republik Usbekistan.

Ausländische Firmen eröffnen auf dem Territorium der Republik Usbekistan Repräsentanzen zur Vertretung ihrer Interessen auf dem Territorium Usbekistans. Repräsentanzen dürfen keiner kommerziellen Tätigkeit nachgehen. Einzige Ausnahme sind Repräsentanzen ausländischer Flugzeuggesellschaften, die einer kommerziellen Tätigkeit nachgehen dürfen und als „Betriebsstätte“ anerkannt werden.

Die Hauptaufgaben einer typischen Repräsentanz sind:

- Analyse des Produktabsatzmarktes
- Suche nach potenziellen Kunden und deren Beratung
- Untersuchung vorherrschender Produktionsverfahren
- Vorbereitung und Organisation von Messen, Symposien, Ausstellungen, Seminaren, Präsentationen, Verhandlungen
- Bearbeitung von Vorschlägen potenzieller Käufer und Weiterleitung dieser Vorschläge an die Zentrale
- Marketingmaßnahmen
- Kontrolle der Arbeit von Service-Diensten und Versorgung mit Ersatzteilen
- Konjunkturforschung, Zusammenfassung von Informationen und Erstellung von Angeboten
- Organisation und Durchführung von Verhandlungen, Treffen und anderer Veranstaltungen

Die Repräsentanz ist, da sie keine eigenständige juristische Person ist und keine kommerziellen Tätigkeiten ausübt, kein Steuerzahler (Umsatz- und Gewinnsteuer). Die Besteuerung der ausländischen und lokalen Mitarbeiter der Repräsentanz erfolgt jedoch gemäß der Gesetzgebung der Republik Usbekistan.

Ausländische Mitarbeiter einer Repräsentanz müssen eine personengebundene Akkreditierung im staatlichen Komitee für Investitionen der Republik Usbekistan erwerben. Sind sie im Besitz dieser Einzelakkreditierung, benötigen sie keine Arbeitsgenehmigung.

4.1.2 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (russisch bzw. usbekisch OOO) ist in Usbekistan die am meisten verbreitete Rechtsform von Unternehmen mit voller oder anteiliger Beteiligung der ausländischen juristischen oder natürlichen Personen. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird die durch eine oder mehrere Personen gegründete gewerbliche Gesellschaft anerkannt, deren Satzungskapital durch die Gründungsunterlagen näher bestimmt ist. Die Angaben müssen die Höhe des gesamten Satzungskapitals, die Verteilung des Satzungskapitals zwischen den Gesellschaftern und den Nennwert je Anteil enthalten. Die Gesellschafter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung haften für ihre Verbindlichkeiten nicht und tragen eventuelle Verluste der Gesellschaft gemäß dem Wert ihrer Gesellschaftseinlage.

Die Gesellschafter der OOO, die ihre Gesellschaftseinlagen nicht vollständig getätigt haben, haften gemeinschaftlich für ihre Verpflichtungen gemäß dem Wert der nicht bezahlten Gesellschaftseinlage jedes Gesellschafters. Die Gesellschafter der Gesellschaft sind juristische und/oder natürliche Personen.

Die Gesellschaft darf durch eine einzelne Person gegründet werden, die zu ihrem einzigen Gesellschafter wird. Die Gesellschaft darf des Weiteren eine Ein-Mann- OOO werden. Die Gesellschaft darf nicht als einzigen Gesellschafter eine andere gewerbliche Gesellschaft haben, die aus einer Person besteht. Die Anzahl der Gesellschafter darf maximal fünfzig betragen. Zu den Gründungsunterlagen der Gesellschaft gehören der Gründungsvertrag und die Satzung der Gesellschaft.

Die Anzahl der Gesellschafter einer OOO ist auf maximal 50 Personen festgelegt. Falls die Anzahl der Gesellschafter diese Grenze überschreitet, ist die GmbH innerhalb eines Jahres in eine offene Aktiengesellschaft oder Produktionsgenossenschaft umzuwandeln. Wird die Gesellschaft innerhalb der angegebenen Frist nicht umgewandelt oder die Zahl der Gesellschafter auf die festgelegte Grenze verringert, so unterliegt die Gesellschaft der Auflösung auf gerichtlichem Wege auf Anforderung der Behörde, die die staatliche Registrierung der juristischen Personen abwickelt.

Ausländische natürliche Personen dürfen Geschäftsführer (Direktor) und andere leitende Mitarbeiter der OOO sein. Die OOO muss für den Einsatz ausländischer Fachkräfte in Usbekistan Arbeitsgenehmigungen beantragen, des Weiteren muss für ausländische natürliche Personen eine unmittelbar personengebundene Genehmigung beantragt werden. Das ist ein oft schwieriges und langwieriges Verfahren.

4.1.3 Aktiengesellschaft

Im Gegensatz zur OOO ist die Aktiengesellschaft (AG) eine eher selten gewählte, jedoch für ausländische Investoren alternative Rechtsform, weshalb sie kurz beschrieben werden soll. Als AG wird ein Wirtschaftssubjekt bezeichnet, dessen Satzungskapital auf eine bestimmte Aktienanzahl verteilt ist. Eine AG kann alle Tätigkeiten ausüben, die in Usbekistan nicht gesetzeswidrig sind.

Die AG ist eine juristische Person und hat Vermögen im Besitz, das in ihrer Bilanz ausgewiesen wird. Sie darf in ihrem Namen Vermögensrechte und persönliche immaterielle Rechte erwerben und ausüben, ihren Pflichten nachkommen, vor Gericht als Kläger und Beklagter erscheinen. Die AG haftet mit ihrem gesamten Vermögen für ihre Verbindlichkeiten.

Die Aktionäre haften nicht für die Verpflichtungen der AG und tragen die Gefahr von Verlusten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der AG nur im Rahmen des möglichen Wertverlustes der ihnen gehörenden Aktien. Die Aktiengesellschaft kann als offene oder geschlossene AG geführt werden. Die Zahl der Aktionäre einer offenen Aktiengesellschaft ist theoretisch

unbeschränkt, in der geschlossenen Aktiengesellschaft ist diese auf maximal drei Personen beschränkt. Die Gründung der AG erfolgt auf Beschluss der Gründer bzw. des Gründers. Der Beschluss über die Gründung einer AG wird auf der Gründungsversammlung gefasst. Falls die Gesellschaft durch eine Person errichtet wird, kann der Beschluss von dieser Person allein gefasst werden.

Die Gründer der Gesellschaft schließen untereinander den Gründungsvertrag über die Gründung der Gesellschaft ab. Im Gründungsvertrag wird die Verordnung über die Tätigkeit des neu gegründeten Unternehmens; die Höhe des Grundkapitals der Gesellschaft; die unter den Gründern geltende Aktienart und Aufteilung der Aktien, deren Höhe und Einzahlungsordnung sowie Rechte und Pflichten der Gründer im Zusammenhang mit der Gründung der AG festgelegt. Als Gründer der Aktiengesellschaft werden juristische und natürliche Personen anerkannt, die den Gründungsvertrag über die Gründung der Gesellschaft unterzeichnet haben. Als Urkunde über die Gründung der Gesellschaft kann die Satzung allein bzw. der Gründungsvertrag und die Satzung bzw. nur der durch die Gründungsversammlung oder den Einzelgründer beschlossene Gründungsvertrag gelten. Bei Umwandlung eines Staatsunternehmens in eine Aktiengesellschaft gilt als Gründungsdokument auch der Emissionsprospekt, der durch die Behörde bestätigt wird, die für Verwaltung des Staatsvermögens zuständig ist.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird aus dem Nennwert der Gesellschaftsaktien gebildet, die durch Gesellschafter erworben wurden. Der Nennwert aller von der Gesellschaft auszugebenden Aktien muss gleich sein. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Stammaktien zu platzieren, sowie sie berechtigt ist, eine oder mehrere Vorzugsaktienarten zu emittieren. Der Nennwert der platzierten Vorzugsaktien darf zwanzig Prozent des Satzungskapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Der Mindestbetrag des Satzungskapitals der Aktiengesellschaft beträgt 1,6 Mrd. ZU-Sum, ca. 170.000 USD, (in UZS gemäß dem amtlichen Wechselkurs der Zentralbank der Republik Usbekistan zum Zeitpunkt der Registrierung der AG). Der letztmögliche Termin für die Einzahlung des Satzungskapitals in der durch die Gründungsunterlagen festgelegten Höhe ist maximal ein Jahr nach dem Zeitpunkt der staatlichen Registrierung der AG.

Die Aktien sind auf Namen ausgestellte Emissionswertpapiere und können nach ihrer Art Stamm- oder Vorzugsaktien sein. Als Aktieninhaber, also Aktionär, wird diejenige juristische oder natürliche Person anerkannt, die die Aktien nachweislich besitzt. Stammaktien sind stimm- und dividendenberechtigt. Die Inhaber von Stammaktien dürfen an Hauptversammlungen der Gesellschafter und der Gesellschaftsführung teilnehmen. Vorzugsaktien sind Aktien, die ihren Inhabern das Vorzugsrecht auf Dividenden, sowie im Falle der Auflösung der Gesellschaft auf Mittel ermöglichen, die in Aktien eingelegt wurden. Die Vorzugsaktien berechtigen ihre Inhaber auf festzulegende Dividendenausschüttungen, unabhängig vom Vorhandensein eventueller Gesellschaftsgewinne.

4.2 Unternehmensgründung

4.2.1 Akkreditierung von Repräsentanzen

Für die Akkreditierung einer Repräsentanz erforderliche Dokumente

- Die ausländische Firma stellt einen schriftlichen Antrag an das Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen, Investitionen und Handel und legt untenstehend aufgeführte Dokumente vor. Nach erfolgter Registrierung wird eine entsprechende Akkreditierungsurkunde ausgestellt. (Die die dort unter 1., 2. und 5. genannten Dokumente müssen durch einen Notar im Lande der Registrierung der jeweiligen Firma beglaubigt, durch einen zugelassenen Dolmetscher in die usbekische und russische Sprache übersetzt und durch die usbekische Konsularbehörde im Sitzland der Firma legalisiert werden. Eine Legalisierung der Dokumente ist dann nicht erforderlich, wenn sie ordnungsgemäß apostilliert wurden.)
- Gründungsunterlagen der ausländischen Gesellschaft
- Satzung (sofern vorhanden)
- Handelsregisterauszug
- Gründungsvertrag
- Vollmacht für den Leiter der Repräsentanz der ausländischen Gesellschaft mit der Angabe aller
- Passdaten, des Rechtsstatus und Vollmachten – in doppelter Ausfertigung auf dem Briefkopf der Firma
- Auskunft über den Leiter der Repräsentanz und ggf. andere ausländische Mitarbeiter der Repräsentanz (kurzer Lebenslauf in usbekischer oder russischer Sprache, Passkopien)
- Die durch die Geschäftsführung beschlossene Verordnung über die Repräsentanz – in doppelter Ausfertigung gedruckt auf Firmenbriefbögen

- Mietvertrag oder Garantieschreiben des künftigen Vermieters über die Bereitschaft zur Vermietung an den potenziellen Mieter, d.h. hier die Repräsentanz.
- Folgende Informationen (in russischer Sprache) gedruckt auf Firmenkopfbogen, versehen mit dem Stempel und Unterschrift der bevollmächtigten Person:
 1. Anschrift der Muttergesellschaft
 2. Telefon, Telefax, E-Mail der Muttergesellschaft
 3. Name des Geschäftsführers der Muttergesellschaft
 4. Anteile in % der Tätigkeitsarten am Firmenumsatz
 5. Verhältnis von Ex- und Import im Gesamtumsatz (%)
 6. Länder, in denen die Firma bereits aktiv ist
 7. Gesamtzahl der Beschäftigten
 8. Gegenstand/Tätigkeitsarten der Firma
 9. Umsatz der Gesellschaft im letzten Finanzjahr
 10. Produktpalette der Firma
 11. Auskunft über Firmenbesitzer oder Hauptaktionäre
 12. Hauptbereiche (Tochtergesellschaften, Filialen u.a. samt Adressen und Tätigkeit)
 13. Firmengeschichte (Gründer, Entwicklungsphasen u.a.)
 14. Andere Auskünfte (Warenzeichen, Immobilienbesitz, Produktionskapazitäten im Besitz der Firma, Transportmittel u.a.)
 15. Detaillierte Informationen über geschäftliche und andere Beziehungen mit Unternehmen und Organisationen der Republik Usbekistan, dazu zählt auch die Nennung aller abgeschlossene Verträge und Vereinbarungen, deren Realisierung die Repräsentanz fördern wird

Sämtliche Dokumente dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als sechs Monate sein. Der Prozess der Registrierung nimmt in der Regel ein bis zwei Monate in Anspruch. Die staatlicherseits erhobene Gebühr für die Akkreditierung einer Repräsentanz beträgt 1.200,00 USD, die Akkreditierung muss jährlich erneuert werden. Eine Repräsentanz ist ab dem Datum der Akkreditierungsurkunde voll handlungsfähig.

Erforderliche Handlungen nach der Akkreditierung der Repräsentanz

- Anmeldung und Eintragung der Repräsentanz beim zuständigen Steueramt innerhalb von 10 Tagen nach der offiziellen Akkreditierung
- Eröffnung von Valuta- und UZS-Konten
- Vorbereitung und Registrierung des Stempels der Repräsentanz beim Innenministerium der Republik Usbekistan
- Eintragung beim Diplomatischen Dienst des Außenministeriums der Republik Usbekistan (notwendig für Visaerteilung und Erfassung des Fuhrparks der Repräsentanz)

4.2.2 Registrierung einer GmbH

Deutsche Unternehmer, die in der Anfangsphase ihrer Geschäftstätigkeit auf dem usbekischen Markt stehen, haben die Möglichkeit, Gründung und Registrierung einer OOO bei den Hokimijaten (Stadtverwaltung) am künftigen Sitz des Unternehmens, vorzunehmen. Die Registrierung erfolgt durch die „Inspektionen für die Registrierung von Subjekten des Unternehmertums“ bei den Hokimijaten von Kreisen und Städten. In diesem Fall entfällt im Unterschied zu einer OOO mit dem Status „Unternehmen mit ausländischen Investitionen“ die Notwendigkeit der Einlage des Satzungskapitals i. H. v. 150.000 USD.

Das Satzungskapital der bei den Hokimijaten einzutragenden OOO beträgt mindestens das 40-fache des usbekischen Mindestlohns (MZP). Im August 2019 lag der MZP bei 223.000,00 UZS pro Monat, bei einem Umrechnungskurs im Januar 2020 von 1 Euro = 10.579,08 UZS. Das Satzungskapital einer solchen GmbH liegt also im genannten Monat bei umgerechnet etwa 843,17 Euro.

Unternehmen aller Eigentumsformen, deren Haupttätigkeit der Großhandel in Usbekistan ist, müssen eine Genehmigungsurkunde für das Recht auf Großhandel erwerben und einen Satzungsfonds i. H. v. mindestens des

3.500-fachen Betrags des Mindestarbeitslohns bilden, wobei durch Geldeinlagen mindestens das 1.200-fache des Betrages des Mindestarbeitslohns gedeckt sein muss. Der Satzungsfonds des Großhandelsunternehmens muss zum Zeitpunkt der Registrierung des Unternehmens vollständig gebildet sein.

Für den Erwerb der Genehmigungsurkunde für das Recht auf Großhandel sind durch die sie erwerbende juristischen Personen beim Hokimijat des Kreises oder der Stadt nach ihrer staatlichen Registrierung als Steuerzahler folgende Dokumente vorzulegen:

- Schriftlicher Antrag mit den Angaben des Namens und der Rechtsform der juristischen Person
- Name der Bank und Bankverbindung der beantragenden juristischen Person, genehmigungspflichtige Tätigkeitart
- notariell beglaubigte Kopie der Urkunde über die staatliche Registrierung der juristischen Person;
- Kopie der Bescheinigung über den vollständig gebildeten Satzungsfonds i.H.v. mindestens des 3.500-fachen Betrags des Mindestarbeitslohns sowie auch des Zahlungsbeleges über die Einzahlung der Geldmittel der Satzungsfondseinlage i.H.v. des 1.200-fachen des Betrages des Mindestarbeitslohns
- Kopie des Zahlungsbeleges für die Gebühren der Genehmigungsurkunde.

Die Bearbeitungsgebühr des Lizenzgebers beträgt einen Mindestarbeitslohn (MZP), die staatliche Lizenzgebühr beträgt zwei Mindestarbeitslöhne. Der Genehmigungsurkunde für das Recht auf Großhandelsbetrieb ist unbefristet.

Die Registrierung der Unternehmenssubjekte einschließlich der OOO und der AG erfolgt laut den Bestimmungen „Über das Verfahren für die staatliche Registrierung von Wirtschaftseinheiten. Die staatliche Registrierung und Neuregistrierung von Wirtschaftssubjekten erfolgt durch staatliche Dienstleistungszentren für Wirtschaftssubjekte nach „Single-Window“-System. Registrierungs- und Änderungsanträge für Unternehmen können künftig auf zwei Arten erfolgen. Online, rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche unter der Adresse <http://www.my.gov.uz> oder in den in allen Regionen und Städten vorhandenen „Single-Window-Zentren“ mit folgenden Geschäftszeiten: Von Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr (ohne Mittagspause).

Die Registrierung der Unternehmenssubjekte einschließlich der OOO und der AG erfolgt laut der Ordnung über das Verfahren der Registrierung und Erfassung der Unternehmenssubjekte und die Ausstellung der Genehmigungsurkunden (Anlage Nr. 1 zur Verordnung des Ministerkabinetts der Republik Usbekistan Nr. 357 vom 20.08.2003).

Die Registrierung einer GmbH erfolgt durch die Inspektion für Registrierung der Subjekte des Unternehmertums bei den Hokimijaten von Kreisen und Städten an dem Sitz des Unternehmens/ der Betriebsstätte. Falls das Unternehmen zur Betriebsform „Unternehmen mit ausländischer Beteiligung“ gehört (s. Kriterien oben), so muss es wie folgt registriert werden: in der Stadt Taschkent im Justizministerium der Republik Usbekistan. In der autonomen Republik Karakalpakstan im Justizministerium der autonomen Republik Karakalpakstan und in allen übrigen Gebieten in den Justizverwaltungen des jeweiligen Gebietes am Firmensitz.

Die für die Registrierung einer GmbH (OOO) erforderlichen Dokumente

- Formgebundener Antrag, dessen Form durch den Anhang Nr. 1 zur Regierungsverordnung № 66 vom 9. Februar 2017 festgelegt wurde.
- Originalgründungsvertrag und -satzung des zu gründendes Unternehmens in usbekischer Sprache, notariell beglaubigt durch einen usbekischen Notar – in doppelter Ausfertigung.

Für eine GmbH mit ausländischer Beteiligung: der Handelsregisterauszug und Kopien der Gründungsunterlagen des ausländischen Unternehmens (Satzung oder Gründungsvertrag oder beides), notariell beglaubigte Apostille (in Deutschland sind für die Apostillierung dieser Urkunden die Gerichte der zweiten Instanz zuständig), übersetzt in die usbekische oder russische Sprache durch einen beeidigten Übersetzer und legalisiert in der Konsularbehörde oder in der diplomatischen Vertretung der Republik Usbekistan. Die genannten Dokumente sind innerhalb eines Jahres ab dem Ausstellungsdatum gültig.

- Passkopie, wird von der die GmbH gründenden natürlichen Person - Nichtresident der Republik Usbekistan - eingereicht.
- Bankzahlungsbeleg über die Zahlung der festgelegten staatlichen Gebühren oder Registrierungsabgaben. Für die Registrierung der GmbH bei den Hokimijats der Kreise und Städte wird die Registrierungsgebühr aufgrund der Beschlüsse der örtlichen Kreis- und Stadtverwaltung erhoben.
- Die Höchstsätze wurden vom Ministerkabinetts der Republik Usbekistan durch Anhang Nr. 1 zur Regierungsverordnung № 66 vom 9. Februar 2017 festgesetzt. Die Registrierungsgebühr beträgt 1 MZP (ca. 21 Euro, Stand Januar 2020) bei persönlichem Erscheinen und 0,5 MZP (ca. 10,50 Euro, Stand Januar 2020) bei Online-Registrierung. Für die Registrierung einer GmbH (OOO) in der Betriebsform „Unternehmen mit ausländischen Investitionen“ beim Justizministerium bzw. seinen territorialen

Verwaltungen wird eine staatliche Gebühr i. H .v. 5 MZP (ca.105 Euro, Stand Januar 2020) plus 500 USD bei persönlichem Erscheinen und 2,5 MZP (ca. 52,50 Euro, Stand Januar 2020) plus 250 USD bei Online-Registrierung erhoben.

- Persönliches Login und Kennwort, mit dessen Hilfe die Reservierung eines Firmennamens in der Usbekischen Datenbank für Firmenbezeichnungen nachgewiesen werden kann.
- Skizzen der Stempelplatten und Siegelgravur des zu gründenden Unternehmens in drei Ausfertigungen.
- Dokument, welches die Postadresse der GmbH (OOO) nachweist. Dies können sein: Unterlagen, die das Eigentumsrecht an den Büroräumen nachweisen, der Vertrag über den Ankauf oder die Miete des Wohn- oder Büroraums oder ein Garantieschreiben des Vermieters. Obwohl letzteres gesetzlich annulliert ist, wird es in der Praxis verlangt.

Eine juristische Person gilt ab dem Zeitpunkt ihrer Eintragung bei der Registrierungsorganen als gegründet. Die registrierte juristische Person wird in das Einheitliche Staatliche Register der Unternehmen und Organisationen (EGRPO) eingetragen, welches vom Staatlichen Komitee für Statistik der Republik Usbekistan mithilfe der durch Statistikorgane vor Ort erfassten Registrierungskarten geführt wird. Die Registrierung erfolgt mit gleichzeitiger Erfassung bei Steuer- und Statistikorganen.

Gemäß der oben erwähnten Ordnung dauert das Registrierungsverfahren nicht länger als 30 Minuten. Nach der staatlichen Registrierung muss sich das Unternehmen an eine Bank wenden, um ein Bankkonto zu eröffnen und die Lizenzen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu erhalten.

4.2.3 Für Registrierung einer AG erforderliche Dokumente

Es werden die gleichen Dokumente wie bei der Registrierung einer OOO eingereicht. Die Registrierung der AG erfolgt durch das Justizministerium der Republik Usbekistan und seinen territorialen Organen am Sitz des Unternehmens. Die Registrierungsgebühr beträgt 4 Mindestarbeitslöhne.

Die Registrierung von Aktiengesellschaften erfolgt in Taschkent im Justizministerium der Republik Usbekistan, in der autonomen Republik Karakalpakstan - im Justizministerium der autonomen Republik Karakalpakstan und in den übrigen Gebieten - in den Justizverwaltungen der jeweiligen Gebiete am Sitz der Betriebsstätte.

4.3 Arbeitsgesetzgebung und Arbeitsgenehmigung für ausländische Bürger

Das Arbeitsgesetzbuch der Republik Usbekistan regelt die Arbeitsvermittlung von Staatsangehörigen der Republik Usbekistan und ausländischen Staatsangehörigen und ist am 01.04.1996 in Kraft getreten.

Arbeitsverhältnisse werden in Kollektiv- und Arbeitsverträgen geregelt. Die Arbeitsverträge müssen mit der Gesetzgebung der Republik Usbekistan übereinstimmen. Schriftliche Verträge sind bindend und werden in der Regel für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Arbeitsverträge können aber auch für eine bestimmte Zeit, etwa 5 oder weniger Jahre oder eine andere bestimmte Arbeitsdauer abgeschlossen werden. Falls im Arbeitsvertrag keine Laufzeit vereinbart wurde, so gilt der Vertrag als unbefristet beschlossen.

Der Arbeitnehmer muss spätestens eine Woche vor dem Auslaufen eines befristeten Arbeitsvertrages über die Kündigung des Arbeitsvertrages benachrichtigt werden, sonst gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Kündigungsfrist für einen unbefristeten Arbeitsvertrag beträgt einen Monat. Dem Arbeitnehmer wird Schutz gegen eine gesetzwidrige Entlassung gewährt, außer in folgenden Fällen: Trunkenheit des Arbeitnehmers, Diebstahl und unmoralisches Verhalten. Eine Kündigung aus Gründen wie Inkompetenz ist nur dann möglich, wenn der Arbeitnehmer bereits früher die Arbeitsdisziplin verletzt hat und mindestens drei Abmahnungen erhalten hat. Es ist empfehlenswert die Mitarbeiter frühzeitig mit der Arbeitsordnung bekanntzumachen.

4.3.1 Einstellung von Arbeitnehmern und Arbeitsvertrag

Ausländische und einheimische Unternehmen können Arbeitnehmer direkt und ohne Unterstützung der Arbeitsagentur einstellen.

Bei der Einstellung müssen die Staatsangehörigen der Republik Usbekistan ein Arbeitsbuch mit allen Angaben über den Arbeitnehmer, Beschäftigungszeit und frühere Arbeitsorte vorlegen. Das Arbeitsbuch dient der Feststellung von Ansprüchen des

Arbeitnehmers auf Leistungen aus dem staatlichen Sozialversicherungsfonds im Krankheitsfall oder bei Arbeitsunfähigkeit. Wenn der Arbeitnehmer kein Arbeitsbuch hat, muss der Arbeitgeber das Arbeitsbuch innerhalb von fünf Tagen nach der Einstellung anlegen.

Im Arbeitsvertrag kann eine Probezeit, die höchstens drei Monate dauern kann, vereinbart werden. Während der Probezeit ist jede Partei berechtigt, den Arbeitsvertrag ohne Erklärung von Gründen zu kündigen.

4.3.2 Arbeitsvergütung, Bezahlung bei Krankheit und Mutterschutz

Die gewöhnliche wöchentliche Arbeitszeit darf 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Etwaige Überstunden können nur mit Einverständnis des Arbeitnehmers geleistet werden. Bei einigen Tätigkeiten ist die Leistung von Überstunden nicht möglich. Die Anzahl der Überstunden darf höchstens vier Stunden innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Tagen und 120 Stunden pro Jahr betragen. Die Überstunden werden mit dem doppelten vereinbarten Lohn vergütet.

Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, Krankheitstage des Arbeitnehmers zu bezahlen. Während der Dauer des Krankheitsfalls wird dem Arbeitnehmer eine Lohnfortzahlung i. H. v. 75 – 100 % des vereinbarten Lohns aus Mitteln des staatlichen Sozialversicherungsfonds ausgezahlt.

Schwangere Frauen genießen Mutterschutz für die Dauer von 70 Kalendertagen vor der Entbindung und 56 Kalendertagen nach der Entbindung (bis 70 Kalendertage in einzelnen Fällen, etwa Mehrlingsgeburten). Während der Dauer des Mutterschutzes wird der vereinbarte Lohn in voller Höhe bezahlt und dem Arbeitgeber aus Mitteln des staatlichen Sozialversicherungsfonds erstattet.³⁰

Usbekische Unternehmen zahlen die Arbeitsvergütung in der nationalen Währung UZS aus. Der Mindestlohn darf nicht weniger als die von der Regierung der Republik Usbekistan bestimmte Höhe betragen.

Allen Arbeitnehmern wird ein Hauptjahresurlaub von mindestens 15 Arbeitstagen gewährt. Einzelne gesetzlich vorgesehene Arbeitnehmerkategorien erhalten zusätzlichen Jahresurlaub (Personen unter 18, Invaliden der I. und II. Invaliditätsgruppe u. a.) Im Falle einer Kündigung des Arbeitsvertrages wird dem Arbeitnehmer eine Entschädigung für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub bezahlt.

4.3.3 Obligatorischer Inhalt eines Arbeitsvertrages

- Arbeitsort
- Funktion/ Qualifikation/ Fachgebiet
- Tag der Arbeitsaufnahme
- Gültigkeitsdauer des Vertrages
- Bedingungen und Höhe der Entlohnung
- Adressen der Parteien
- Datum und Unterschrift

Der Arbeitsvertrag wird in mindestens zwei Exemplaren verfasst, die beide die gleiche gesetzliche Kraft haben. Jeder Partei wird ein Exemplar ausgehändigt.³¹

4.3.4 Arbeitsgenehmigung für ausländische Staatsangehörige

Die Einstellung ausländischer Arbeitskräfte in Usbekistan wird durch die Regelungen über die Einstellung ausländischer Arbeitskräfte in der Republik Usbekistan in der Anlage 2 zu der Verordnung des Ministerkabinetts Nr. 408 vom 19.10.1995 geregelt.

³⁰ GTAI, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/lohn-und-lohnnebenkosten/usbekistan/lohn-und-lohnnebenkosten-usbekistan-155290>, 24.01.2020

³¹ GTAI, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/lohn-und-lohnnebenkosten/usbekistan/lohn-und-lohnnebenkosten-usbekistan-155290>, S. 8, 24.01.2020

Das Verfahren zum Einsatz von ausländischen Staatsangehörigen zur Arbeit in Usbekistan wird durch den Erlass Nr. 244 des Ministerkabinetts der Republik Usbekistan vom 25. März 2019 reguliert.

Gemäß dem Erlass müssen Unternehmen, die ausländische Staatsangehörige für eine Arbeit in Usbekistan einstellen wollen, eine Arbeitsgenehmigung und eine Bestätigung, die den Ausländer zur Ausübung von Arbeitstätigkeit berechtigt, bei der Agentur für Arbeitsmigration der Republik Usbekistan (im Folgenden: Agentur) beantragen. Das Unternehmen muss für jeden einzelnen ausländischen Arbeitnehmer eine Arbeitsgenehmigung und eine Bestätigung beantragen und erhalten.

Die Genehmigung wird von der Agentur innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, erteilt. Bei der Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für Ausländer, die über eine besonders hohe Qualifizierung und eine reiche Arbeitserfahrung verfügen, kann die Arbeitsgenehmigung innerhalb von 15 Tagen erteilt werden, wenn der Arbeitgeber auf den Umstand von hoher Qualifizierung und reicher Arbeitserfahrung verweist.

Obligatorische Unterlagen für den Erhalt einer Arbeitsgenehmigung:

- Antrag auf Erteilung der Arbeitsgenehmigung
- Vertragsentwurf oder andere Unterlagen, die frühere Vereinbarungen mit dem ausländischen Staatsangehörigen oder einer ausländischen Firma über die Absicht und die Bedingungen der Einstellung von ausländischen Fachkräften dokumentieren;
- Personalfragebogen der ausländischen Fachkraft mit Foto des zukünftigen Arbeitnehmers;
- Bankdokument über die Zahlung der Gebühr für die Beantragung der Genehmigung und anderer für die territoriale Arbeitsbehörde erforderlicher Unterlagen;
- Bescheinigung über einen negativen HIV- Test.

Bei der Entscheidung über die Erteilung der Arbeitsgenehmigung für die ausländische Arbeitskraft berücksichtigt die Agentur das Vorzugsrecht der Staatsangehörigen der Republik Usbekistan für freie Arbeitsstellen und vorhandene gleichwertige Arbeitskräfte.

Für die Ausstellung der Arbeitserlaubnis wird eine staatliche Gebühr in Höhe von 50 Mindestlöhnen erhoben. Für die Bestätigung variiert die Höhe der Gebühr je nach Arbeitnehmerkategorie:

- Für hochqualifizierte Spezialisten sowie Lehrkräfte und Spezialisten, die für Tätigkeiten an Hochschulen und Präzidentenschulen angeworben werden: 1 Monatslohn;
- Für qualifizierte Spezialisten und ethnische Usbeken: 2 Mindestlöhne
- Für andere Ausländer: 30 Mindestlöhne.

Die Erlaubnis wird für einen Zeitraum von einem Jahr erteilt, und zwar streng für die darin aufgeführte Zahl und Qualifikation der betreffenden ausländischen Arbeitnehmer. Die Bestätigung wird für die Laufzeit des Arbeitsvertrages ausgestellt, max. jedoch für ein Jahr, wobei eine Verlängerung um maximal ein Jahr unbegrenzt möglich ist.

Zu beachten ist, dass ausländische Arbeitnehmer der obligatorischen Registrierung unterliegen, und müssen eine Steuerzahler-Identifikationsnummer (INN) erhalten, falls sie sich für mehr als 183 Tage innerhalb eines beliebigen zwölfmonatigen und im laufenden Steuerjahr endenden Zeitraums in Usbekistan aufhalten.

4.3.5 Akkreditierung ausländischer Mitarbeiter einer Repräsentanz

Das Verfahren der Erteilung der obligatorischen Arbeitsgenehmigungen für ausländische Fachkräfte und die Bestätigung des Rechts auf eine bestimmte Arbeitstätigkeit ist für ausländische Staatsangehörige, die Mitarbeiter von Repräsentanzen ausländischer Handelsorganisationen sind, nicht anwendbar. Für jeden dieser Mitarbeiter der genannten Repräsentanzen muss eine Akkreditierungskarte vom staatlichen Komitee für Investitionen der Republik Usbekistan ausgestellt werden.

Die ausländischen Mitarbeiter der Repräsentanz müssen eine personengebundene Akkreditierung erwerben. Für die Akkreditierung des ausländischen Mitarbeiters wird von der Repräsentanz ein schriftlicher Antrag bei den Akkreditierungsbehörden eingereicht, welcher durch eine bevollmächtigte Person (Leiter der Repräsentanz oder Leiter der Auslandsfirma) unterschrieben wird. Es werden dem Antrag auf Akkreditierung folgende Unterlagen beigefügt:

- Personalfragebogen in usbekischer und englischer Sprache in doppelter Ausfertigung
- 2 Fotos (Größe 3x4 cm);

- Bestätigungsschreiben über die Einstellung des ausländischen Mitarbeiters in der Repräsentanz, das von der bevollmächtigten Person unterschrieben wurde
- Bescheinigung über negativen HIV-Test
- Kopie des Passes

Die Akkreditierungskarte des ausländischen Mitarbeiters gilt als Dokument, das die persönliche Akkreditierung nachweist. Die akkreditierten ausländischen Mitarbeiter sind berechtigt, ihre Tätigkeit ohne Erwerb einer Arbeitsgenehmigung auszuüben.

4.3.6 Kündigung von Arbeitsverhältnissen

Ein Arbeitnehmer kann nur aus den im Arbeitsgesetzbuch aufgeführten konkreten Gründen entlassen werden. Die usbekische Gesetzgebung sieht keine Möglichkeiten einer Kündigung außer einer Kündigung des Arbeitsvertrages vor.

Ein Arbeitsvertrag verliert seine Gültigkeit:

- wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren;
- auf Initiative einer der beiden Seiten;
- nach Ablauf der im Vertrag festgelegten Gültigkeitsdauer;
- wenn Umstände, unabhängig vom Willen der beiden Vertragsparteien, eintreten;
- wenn der Bewerber ein Ausschreibungsverfahren nicht besteht.

Innerhalb der Probezeit kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von maximal drei Arbeitstagen schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Arbeitgeber ist nur bei nichtbestandener Probezeit möglich. Bei Eigentümerwechsel oder einer betrieblichen Umstrukturierung gelten die früheren arbeitsrechtlichen Beziehungen weiter, sofern der Arbeitnehmer zustimmt. Der neue Betriebseigentümer ist berechtigt, den Arbeitsvertrag mit dem Betriebsleiter (Direktor), dessen Stellvertretern und dem Hauptbuchhalter aufzulösen.

Der Arbeitnehmer kann einen unbefristeten und befristeten Arbeitsvertrag jederzeit schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen kündigen, im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber auch sofort. Will der Arbeitgeber einen unbefristeten Vertrag oder einen befristeten Vertrag vor dem Ablauf kündigen, muss er dies begründen.

Die Kündigungsfrist beträgt mindestens zwei Monate bei:

- veränderter Fertigungstechnologie,
- Umstrukturierung der Produktion,
- Produktionsrückgang,
- Abbau überschüssiger Arbeitsplätze oder
- einer Firmenliquidierung.

Hierbei sind soziale Aspekte zu beachten (Ausnahme: Firmenliquidierung).

Erfüllt ein Arbeitnehmer seine Aufgaben nicht oder nicht verantwortungsvoll infolge mangelnder Qualifikationen oder einer schlechten gesundheitlichen Verfassung, beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Wochen.

Kommt ein Arbeitnehmer seinen Pflichten systematisch nicht nach (wiederholt innerhalb eines Jahres) oder verletzt er seine Aufgaben einmalig grob, gilt eine Kündigungsfrist von drei Tagen. Was genau als grobe Verletzung der Arbeitspflichten zu betrachten ist, sollte unbedingt in den innerbetrieblichen Arbeitsvorschriften, in den Arbeitsverträgen mit Führungskräften oder in den Anweisungen zur Arbeitsdisziplin definiert werden.

Eine Kündigung durch den Arbeitgeber bedarf der vorhergehenden Zustimmung durch die Arbeitnehmervertretung (sofern vorhanden; Ausnahmen: Firmenliquidierung und Kündigung des Arbeitsvertrages mit dem Direktor, seinen Stellvertretern und dem Hauptbuchhalter nach einem Eigentümerwechsel).³²

³² GTAI, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/lohn-und-lohnnebenkosten/usbekistan/lohn-und-lohnnebenkosten-usbekistan-155290>, S. 10, 24.01.2020

Zahlreiche Arbeitgeber greifen auf die Möglichkeit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Grundlage einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer zurück.

Laut Art. 97 Arbeitsgesetzbuch können beide Parteien jederzeit die Beendigung des Arbeitsverhältnisses vereinbaren und ein beliebiges Kündigungsdatum festlegen. Aus der Sicht des Arbeitgebers ist diese Variante einer Kündigung des Arbeitsvertrages am einfachsten und am attraktivsten.

4.4 Lizenzen

In Usbekistan sind bestimmte Tätigkeitsarten und Waren lizenzierungspflichtig. Zu diesen zählen:

- Tätigkeiten, die unbefristet lizenziert werden
- Tätigkeiten, die jeweils von bestimmten Behörden lizenziert werden müssen
- Spezielle Waren

Tabelle 4 Liste der Tätigkeitsarten, die von ausgewählten staatlichen Behörden lizenziert werden müssen

Tätigkeitsart	Lizenzierungsbehörde
Ausarbeitung von Architektur- und Städtebaudokumentation	Staatlicher Ausschuss für Architektur und Bauwesen
Anfertigung von Expertisen zu Bauprojekten	
Renovierungs- und Baumontagearbeiten im Hochbaubereich	Department für Lizenzierung und Mobilitätskoordination
lokaler, landesweiter und internationaler Personen- und Frachttransport mit Automobilen	

Quelle: Anlage Nr. 2 zur Präsidentenverordnung der Republik Usbekistan Nr. PP-186 vom 21.09.2005

Liste der lizenzierungspflichtigen Tätigkeitsarten, die unbefristet lizenziert werden³³:

- Wirtschaftsprüfung
- Veterinärmedizinische Tätigkeit
- Professionelle Tätigkeit auf dem Wertpapiermarkt
- Bewertungen
- Versicherungstätigkeit der Versicherer und Versicherungsbroker
- Börsenbetrieb
- Reiseverkehr
- Pfandleihen
- Großhandel

4.5 Importverträge

Bei Vertragsabschluss mit usbekischen Unternehmen muss beachtet werden, dass sich in Usbekistan die Form der Anmeldung von Export- und Importverträgen von den deutschen Regelungen unterscheidet. In Usbekistan herrscht ein strenges System der Devisenkontrolle, was bürokratische und andere Schwierigkeiten mit sich bringt.

Die Registrierung und Anmeldung der Importverträge erfolgt nach den Bestimmungen des Zollmonitorings der Außenhandelsoperationen. Gemäß diesen Bestimmungen unterliegen alle Verträge, in denen die Einfuhr von Waren geregelt wird, innerhalb von 7 Arbeitstagen nach der Anmeldung des jeweiligen Vertrages bei bevollmächtigten Banken und der entsprechenden Anmeldung bei den Zollbehörden.

Die Anmeldung der Importverträge wird bei den Devisenkontrollabteilungen der regionalen Behörden des staatlichen Zollausschusses am Registrierungsort des Wirtschaftssubjektes – Importeurs innerhalb von 2 Tagen durchgeführt.

Für die Anmeldung der Importverträge werden folgende Unterlagen an die Devisenkontrollabteilungen der regionalen Behörden des staatlichen Zollausschusses eingereicht:

- Antrag;
- Original des Vertrags und Vertragskopien, ggf. Stellungnahme (wenn es in der Gesetzgebung vorgesehen ist) der Rechtsabteilung des Importeurs oder herangezogener Juristen über die Übereinstimmung der Vertragsbedingungen mit der gültigen Gesetzgebung;
- Kopien der OKPO Karte (Code der staatlichen Registration in der Statistikabteilung), der INN (Individuelle Steuerzahlernummer), der Satzung, des Gesellschaftervertrags;
- Bescheinigung der bevollmächtigten Bank über die Erteilung einer Vertragsidentifikationsnummer;
- Beschluss des Ministerkabinetts der Republik Usbekistan, der in den von der Gesetzgebung vorgesehenen Fällen die Grundlage für den Vertragsabschluss ist;
- Beschlüsse des Gesundheitsministeriums, des Ministeriums für Außenwirtschaftsbeziehungen, Investitionen und Handel der Republik Usbekistan oder anderer bevollmächtigter Ministerien und Behörden in von der Gesetzgebung der Republik Usbekistan vorgesehenen Fällen.

Mindestanforderungen an den Inhalt von Importverträgen

- Präambel (enthält die Vertragsnummer, Ort und Datum des Vertragsabschlusses, den vollständigen Namen der juristischen Personen, Arbeitsstelle und Name der natürlichen Personen, die den Vertrag unterzeichnen. Wenn eine natürliche Person den Vertrag auf Grund einer Vollmacht unterzeichnet, dann muss dies in der Präambel eingetragen werden und der Zollbehörde eine notariell beglaubigte Kopie der Vollmacht übergeben werden);
- Vertragsgegenstand (in diesen Vertragsabschnitt werden der Warename, eine Warenbeschreibung, die Warengruppe, der die Ware angehört, sowie die Geschäftsart des Vertrages eingetragen);
- Lieferbedingungen;
- Angabe der Pflichten von Käufer und Verkäufer (Aufgaben- und Kostenverteilung der Parteien; Prozedur und Ort der Warenübergabe; Ausfuhr- und Einfuhrformalitäten; Warenversicherung; Risikoübergang vom Verkäufer an den Käufer bezüglich zufälliger Warenbeschädigung bzw. –verlust; Lieferort (Name des Flughafens, Hafens, Bahnhofs usw.);
- Lieferfristen;
- Vertragswert;
- Zahlungsbedingungen (Währung, Zahlungsfrist und Zahlungsart. Falls sich die tatsächliche Transaktionswährung von der Vertragswährung unterscheidet, ist der Umrechnungskurs und die Quelle zu nennen);
- Warenursprung (Herkunftsland der Ware und Hersteller);
- Haftungsklauseln;
- Angaben zu den Vertragsparteien (Angaben über die Vertragsparteien: Adresse, Bankverbindung und Versandangaben. Die Unterschriften im Vertrag müssen mit einem Stempel versehen werden);

Der Vertrag wird in usbekischer oder russischer Sprache von den Behörden registriert. In anderen Fällen muss eine beglaubigte Übersetzung eingereicht werden.

Die Vertragsparteien sind berechtigt, das anwendbare Recht und die Institution für die Schlichtung von Streitigkeiten zu wählen. Die Parteien können internationale Schiedsgerichte auswählen. Im Jahr 1994 hat Usbekistan das New Yorker UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche unterzeichnet und ist zudem Mitglied des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten in Washington. In der Regel wählen die juristischen Personen – Residenten der Republik Usbekistan Schieds- oder Wirtschaftsgerichte Usbekistans für die Schlichtung von Streitigkeiten.

Einzureichende Unterlagen für die Abfertigung von Waren, die für den freien Warenverkehr eingeführt werden sollen:

- Importvertrag;
- Ggf. Konformitätszertifikat;
- Ursprungszertifikat, sofern dies im Vertrag, in den Rechtsakten des Ausfuhrlandes oder aufgrund internationaler Verpflichtungen der Republik Usbekistan vorgesehen ist;
- Zertifikat über die Registrierung des Vertrages beim Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen, Investitionen und Handel, sofern dies durch die Gesetzgebung vorgesehen ist;

- Zollerklärung des Export-Landes bei der Einfuhr von Waren, die in die Liste derjenigen Technologiegüter eingetragen sind, die bei Import in die Republik Usbekistan von Importzöllen und Mehrwertsteuer befreit sind (nach Reg. N 2436 von 20. März 2013) (Sammlung von Gesetzestexten der Republik Usbekistan, 2013, N 12, Artikel 157);
- Zahlungsbelege (Zahlungsauftrag, Quittung, Protokoll usw.), die die Zahlung der Zollgebühren bestätigen;
- Frachtzolldeklaration;
- Transport- und Warenbegleitscheine;
- Ggf. Pflanzengesundheitszeugnis; ggf. Quarantänezertifikat eines Veterinärs;
- Lizenz (für die Waren, die lizenzierungspflichtig sind);
- In erforderlichen Fällen Genehmigungen der zuständigen Behörde.

4.6 Besteuerung

4.6.1 Grundsätzliches zur Besteuerung in Usbekistan

Gesetzliche Grundlage für die Besteuerung in der Republik Usbekistan ist das Steuergesetzbuch der Republik Usbekistan, das durch das Gesetz der Republik Nr. 3PY-136 vom 25.12.2007 bestätigt wurde.

In den letzten Jahren ist das Steuersystem der Republik, aufgrund der aktiven Entwicklung der Marktwirtschaft in Usbekistan, erheblichen Änderungen unterworfen.

Im Juni 2019 wurde eine Anordnung des Präsidenten zur Vervollkommnung der Steuerpolitik der Republik Usbekistan erlassen. Das Konzept ist auf die Verringerung der Steuerlast, die Vereinfachung des Besteuerungssystems und die Verbesserung der Steuerverwaltung ausgerichtet. Die Ausarbeitung erfolgte unter Berücksichtigung der Empfehlungen internationaler Organisationen und Experten.

Im September 2019 wurde der Entwurf des Steuergesetzbuches einer neuen Fassung veröffentlicht. Die Änderungen betreffen faktisch alle Steuern, im besonderen Maße die Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer wurde am 1. Januar 1992 in Usbekistan eingeführt. Ursprünglich lag der Steuersatz bei 30 Prozent, danach in den Jahren 1993 und 1994 bei 25 Prozent und seit 1998 rund 20 Prozent.

Zum 1. Oktober 2019 wurde der Umsatzsteuersatz nun von 20 auf 15 Prozent herabgesetzt. Mit der deutlichen Absenkung versucht die Regierung die Schattenwirtschaft einzudämmen. Zudem besteht die Möglichkeit der Anwendung einer Umsatzbesteuerung im Bereich Informationstechnologien durch in Usbekistan ansässige juristische Personen, deren Ort der Leistungserbringung Usbekistan ist, zum Nullsatz.

Das neue Steuergesetzbuch ist bereits am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.³⁴

Für ausländische Investoren wichtige Neuerung ist, dass juristische Personen, die ihre Tätigkeit in Usbekistan über eine feste Geschäftseinrichtung ausüben (z.B. Filialen), Umsatzsteuerpflicht besteht. Bisher galten feste Geschäftseinrichtungen nicht als Umsatzsteuerzahler.

Das Gesetz „Über außenwirtschaftliche Tätigkeit“ Nr. 285 – XII vom 14.06.1991 erklärt die Gleichheit aller Subjekte der Außenwirtschaftstätigkeit. Gleichzeitig wird die außenwirtschaftliche Tätigkeit durch den Staat geregelt, einschließlich der Gewährung von Präferenzen sowie Zoll- und Steuervergünstigungen für Subjekte der außenwirtschaftlichen Tätigkeit und Unternehmen mit ausländischer Herkunft.

Besonders relevant für deutsche Investoren ist das bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen bezüglich der Ertrags- und Vermögenssteuer, welches mit der Verordnung Nr. 40-II des Oliy Majlis der Republik Usbekistan vom 11.02.2000 ratifiziert wurde und am 12.12.2001 in Kraft getreten ist. Dieses Abkommen hat internationalen Charakter und Vorrang gegenüber dem Steuergesetzbuch Usbekistans.

³⁴ Gesetz der Republik Usbekistan zur Ratifizierung neuer Steuergesetzgebung, https://static.norma.uz/official_texts/601.pdf, 24.01.2020

Deutschland gehört zu denjenigen Ländern, mit denen Usbekistan Abkommen über Handels- und wirtschaftliche Beziehungen mit Gewährung des Prinzips der Meistbegünstigung geschlossen hat. Dieses wurde durch das Justizministerium in der Verordnung Nr. 426 vom 08.04.1998 registriert. Aufgrund des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Republik Usbekistan und den Europäischen Gemeinschaften und deren Mitgliedsstaaten (Florenz, 21.06.1996) wird den EU-Ländern die Meistbegünstigung, einschließlich bei den Im- und Exportzöllen eingeräumt.

4.6.2 Steuerarten und andere Pflichtzahlungen

Zu den in Usbekistan erhobenen Steuern gehören:

- Einkommenssteuer für juristische Personen;
- Einkommensteuer für natürliche Personen;
- Mehrwertsteuer;
- Verbrauchssteuer;
- Steuern und andere Spezialzahlungen für Nutzer von Bodenschätzen;
- Steuer für die Nutzung der Wasserressourcen;
- Vermögenssteuer;
- Grundsteuer;
- Steuer für Bau und bauliche Gestaltung sowie den Ausbau der sozialen Infrastruktur (Schulen, Sportplätze, Krankenhäuser u.ä.)
- Steuer für Verwendung von Benzin, Dieselmotortreibstoff und Gas für Transportmittel

Zu den sonstigen Abgaben zählen:

- Pflichtabgaben in die Sozialfonds;
- Einheitliche Sozialabgaben;
- Versicherungsbeiträge der Bürger in den Außerbudgetrentenfonds;
- Abgaben in den Republikstraßenfonds;
- Staatliche Gebühren (z.B. für eine Firmenregistrierung)
- Zollabgaben;
- Abgaben für das Verkaufsrecht auf einige Warenarten und die Erbringung bestimmter Leistungen.

Der Steuersatz wird jährlich durch eine entsprechende Präsidentenverordnung der Republik Usbekistan aufgrund der Verordnungen des Oliy Majlis festgesetzt.

4.6.3 Einheitliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge

Zahler der Einheitlichen Sozialabgaben sind:

- Juristische Personen – Residenten der Republik Usbekistan;
- Nichtresidenten der Republik Usbekistan (juristische oder nichtjuristische Personen, etwa eine Repräsentanz), die ihre Tätigkeit in der Republik Usbekistan über feste Einrichtung, Repräsentanz und Filialen der ausländischen juristischen Personen ausüben.

Der einheitliche Satz – mit einigen Ausnahmefällen, die durch die Gesetzgebung festgelegt werden – beträgt 25 Prozent.³⁵

Bemessungsgrundlage ist das Gehalt. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Versicherungsbeiträge zu berechnen und abzuziehen. Er haftet für die Richtigkeit der Berechnung.

³⁵ GTAI, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/lohn-und-lohnnebenkosten-usbekistan-155290.pdf>, S. 6-7, 24.01.2020

4.7 Visafragen

Grundsätzlich benötigen ausländische Staatsbürger für eine Einreise bzw. einen Transit durch Usbekistan ein Visum. Einreisevisa werden von Konsularenrichtungen und diplomatischen Vertretungen der Republik Usbekistan im Ausland ausgestellt. Dabei muss die sogenannte „Visaunterstützung“ (Einladung) vonseiten des usbekischen Außenministeriums bestätigt werden.

Erteilt wird die Visaunterstützung (Einladung) auf Grundlage des Antrages einer, dauerhaft oder vorübergehend in Usbekistan ansässigen, juristischen oder natürlichen Person an das Außenministerium der Republik.

Die Einladungen werden als Anträge auf Visaunterstützung für ausländische Staatsbürger oder Personen ohne Staatsangehörigkeit in folgenden Fällen ausgestellt:

- Von juristischen Personen in Usbekistan für Geschäftsvisa;
- Von touristischen Organisationen in Usbekistan für Touristenvisa;
- Von natürlichen Personen für Gastvisum.

Ausführliche Informationen in Bezug auf den Antrag auf Visaunterstützung können auf der Webseite des Außenministeriums der Republik Usbekistan (<https://mfa.uz/ru/consular/visa/>) entnommen werden. Ohne eine Visaunterstützung ist die Visaerteilung nicht möglich.

Für die Visaerteilung müssen ausländische Staatsangehörige folgende Dokumente bei der zuständigen Botschaft bzw. Konsularenrichtung der Republik Usbekistan im Ausland einreichen:

- Reisepass bzw. Dokument des Staatenlosen, das mindestens drei Monate ab dem der geplanten Einreise nach Usbekistan gültig ist
- Ausgefüllter Visaantrag, 2-fach (nur in „e-visa“- Form; http://evisa.mfa.uz/evisa_en/)
- 2 farbige Passfotos (4cm x 5 cm)
- Nachweis über die Überweisung der Visumbearbeitungsgebühr (Bargeld und Überweisungsaufträge werden nicht akzeptiert).

Um ein Transitvisum zu erhalten, benötigen ausländische Staatsbürger und Staatenlose, neben den oben genannten Dokumenten, auch ein Visum des Reisestaates und Reisedokumente mit einem bestätigten Abreisetermin aus Usbekistan in das Zielland. Ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die aus einem Land stammen, in dem keine diplomatische Mission Usbekistans vertreten ist und in Usbekistan einreisen möchten, haben die Möglichkeit, ein Visum beim Unterstützungszentrum des Außenministeriums der Republik am Flughafen von Taschkent zu erhalten. Zu diesem Zweck stellt die einladende juristische oder natürliche Person, die sich in Usbekistan befindet, rechtzeitig einen Antrag beim Außenministerium der Republik Usbekistan für eine entsprechende Bestätigung (Stempel) seitens der Konsularabteilung und übersendet anschließend diesen an die eingeladene Person. Bei Vorlage der Bestätigung im Rahmen einer Passkontrolle wird der Person ein Visum im Visaunterstützungszentrum des Außenministeriums der Republik Usbekistan am internationalen Flughafen Taschkent ausgestellt.

Die Höhe der Visagebühren variiert nach Visumart (Geschäftsvisum, Touristenvisum, Gastvisum, Gruppenvisum, Transitvisum), deren Gültigkeitszeitraum und Anzahl der Einreisen. Bei der Visaerteilung fallen zusätzliche Gebühren für die Erstattung der tatsächlichen Bearbeitungskosten an. Die Höhe dieser Gebühren hängt vom Ort der Visumerteilung ab (unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Antragstellers). Informationen über die Höhe der Gebühren sowie andere relevante Zusatzinformationen können bei Botschaften und Generalkonsulaten der Republik Usbekistan in den jeweiligen Ländern angefragt bzw. auf den offiziellen Webseiten entnommen werden.

Für Staatsbürger jener Länder, mit denen entsprechende bilaterale Abkommen und Vereinbarungen bestehen, ist ein anderes Verfahren für die Erteilung von Einreisevisa in die Republik Usbekistan vorgesehen.³⁶

4.7.1 Visaregelung zwischen Usbekistan und der Bundesrepublik Deutschland

Bereits gemäß dem Erlass des Präsidenten der Republik Usbekistan vom 4. Dezember 2017 (№ PP-3423) „über die Änderungen und Ergänzungen der Konsulatsgebühren“ wurde für einige Länder, darunter auch Deutschland, eine Vereinfachung der Visumerteilung vorgesehen.

³⁶ Auswärtiges Amt der Republik Usbekistan, <https://mfa.uz/ru/consular/visa/>, 24.01.2020

Laut Erlass Nr. UP-5326 „über zusätzliche Begünstigungen für die weitere Entwicklung des Tourismuspotenzials der Republik Usbekistan“ ist seit dem 10. Februar 2018 für Staatsbürger aus 39 Ländern (darunter auch Deutschland) eine visafreie Einreise möglich.

Diese visafreie Regelung gilt für Staatsbürger, die Inhaber aller Passkategorien (diplomatisch, offiziell und zivil) sind und beabsichtigen, die Republik Usbekistan unabhängig vom Zweck ihrer Reise für bis zu 30 Tage zu besuchen. Die visafreie Regelung gilt für 30 Tage ab dem Einreisedatum nach Usbekistan. Vor dem Verstreichen des visafreien Zeitraumes sollte der ausländische Staatsbürger die Republik verlassen. Die Überschreitung des 30-tägigen Aufenthalts ist ein Verstoß gegen die Aufenthaltsbestimmungen der Republik Usbekistan.

Falls der Aufenthalt die 30-tägige Frist überschreitet, sollten ausländische Staatsbürger vor der Einreise nach Usbekistan in der vorgeschriebenen Weise ein Einreisevisum für die Republik Usbekistan beantragen, das dem Zweck und der Dauer seiner Reise entspricht.

Die visafreie Regelung gilt nicht für Staatenlose, die sich dauerhaft in den Hoheitsgebieten dieser Länder aufhalten. Zusätzlich wurde seitens der Regierung ein offizielles Portal für elektronische Einreisevisa eingeführt (www.e-visa.gov.uz). Gleichzeitig hat Usbekistan mit rund 76 Ländern eine Vereinfachung der Visabestimmungen unterzeichnet und somit eine elektronische Visumbeantragung ermöglicht.³⁷

Das elektronische Visum wird ausländischen Staatsbürgern erteilt, die eine Einreise für touristische Zwecke planen. Um das Visum zu erhalten, ist ein Antrag über das offizielle Visums-Portal der Republik Usbekistan einzureichen (www.e-viza.gov.uz).

Die Antragstellung für ein E-Visum erfolgt mindestens drei Werktage vor dem geplanten Reisedatum in einer Einzel- oder Gruppenordnung (fünf oder mehr ausländische Staatsbürger). Das Verfahren zur Ausstellung eines Gruppervisums ist dasselbe wie für ein Einzelvisum, mit Ausnahme der Wahl des Visumtyps. Die Prüfung eines Antrags auf ein E-Visum wird innerhalb von zwei Arbeitstagen durchgeführt, wobei das Datum der Antragstellung nicht berücksichtigt wird. Ein Visum wird für eine einmalige Einreise in die Republik Usbekistan mit einem Aufenthalt von bis zu 30 Tagen ausgestellt. Das elektronische Visum gilt für die Einreise in die Republik Usbekistan innerhalb von 90 Tagen nach der Registrierung. Wenn die Gültigkeitsdauer eines Visums zum Zeitpunkt der Einreise eines Ausländers in das Hoheitsgebiet der Republik weniger als 30 Tage beträgt, darf die Aufenthaltsdauer eines Ausländers im Hoheitsgebiet Usbekistans die Gültigkeitsdauer des elektronischen Visums nicht überschreiten.

Ab dem 15. März 2019 wurde ein System zur Ausstellung folgender Arten von elektronischen Einreisevisa mit einer Gültigkeitsdauer von 30 Tagen eingeführt:

- doppelt, mit einer konsularischen Gebühr von 35 US-Dollar;
- mehrere mit einer konsularischen Gebühr von 50 US-Dollar.³⁸

4.8 Deutsche und internationale Garantien, Versicherungen und Finanzhilfen für geschäftliche Transaktionen

Bundesgarantien für Kapitalanlagen: Kapitalanlagen im Ausland können durch Bundesgarantien abgesichert werden. Der Bund haftet in diesen Fällen für Verluste an der Kapitalanlage oder an deren Erträgen, wenn diese durch bestimmte politische Ereignisse oder Maßnahmen verursacht wurden (z.B. staatliche Maßnahmen der Enteignung oder enteignungsgleiche Maßnahmen, Zahlungsverbote oder Moratorien, Kriege, Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von dafür bestimmten Beträgen)

- Hermes Kreditversicherung: Absicherung deutscher Exportgeschäfte
- DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft): langfristige Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Mitfinanzierung.
- KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Finanzierung von Investitionen und Beratungsleistungen in Entwicklungs- und Transformationsländern. Das Ziel ist die Verbreitung einer sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, die Gründung von Finanzinstituten, sowie die Gewährleistung des Schutzes natürlicher Ressourcen und der Umwelt.

³⁷ Official electronic visa portal, <https://e-visa.gov.uz/what-you-need-to-know>, 24.01.2020

³⁸ Auswärtiges Amt der Republik Usbekistan, <https://mfa.uz/ru/consular/visa/>, 24.01.2020

- EBRD (European Bank for Reconstruction and Development, London): langfristige Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Mitfinanzierung;
- Weltbank: langfristige Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Mitfinanzierung.
- COFACE – Kreditversicherung
- Gegenwärtig sind in der Republik Usbekistan folgende weitere internationale Finanzinstitute und Banken vertreten: ADB (Asiatische Entwicklungsbank), IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), OPEC Fonds für Internationale Entwicklung, IDB (Islamische Entwicklungsbank). Seit 2017 ist nach mehrjähriger Pause auch die EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) wieder in Usbekistan präsent.

4.9 SWOT-Analyse

Strengths (Stärken)	Weaknesses (Schwächen)
<ul style="list-style-type: none"> • Reiche Öl-, Gas-, Erz- und Baustoffvorkommen, großes Agrarpotenzial. • Lage im Herzen Zentralasiens, regionaler Verkehrsknotenpunkt. • Bevölkerungsreichste, am dichtesten besiedelte Republik Zentralasiens, junge motivierte Bevölkerung. • Große Ressourcen an freien Arbeitskräften und günstige Lohn- und Lohnnebenkosten. • Aufgeschlossenheit gegenüber deutschen Lieferanten und Investoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Einflussnahme auf unternehmerische Belange. Schwach entwickelter Mittelstand. • Häufige Gesetzesänderungen sowie komplizierte Steuerverwaltung. Hoher Grad an Schattenwirtschaft. • Umfangreiche tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, Bürokratie und Korruption. • Mangelhafte Infrastruktur in allen Sektoren außerhalb der Stadt Taschkent. • Verhaltenes Interesse an einer länderübergreifenden regionalen Kooperation.
Opportunities (Chancen)	Threats (Risiken)
<ul style="list-style-type: none"> • Großer technologischer Nachholbedarf in allen Wirtschaftssektoren. • Zahlreiche Erneuerungs- und Ausbauvorhaben in der Industrie und Infrastruktur. • Wachsender Markt für Umwelttechnik (Wasser/Abwasser, Abfälle, Energieeinsparung, alternative Energien). • Großes und zunehmendes Absatzpotenzial bei jungen Menschen und Familien. • Öffnung gegenüber den Nachbarn. • Brücke für den gesamten Markt in Zentralasien einschließlich Afghanistan. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Erfolge bei der Restrukturierung und Privatisierung von Unternehmen. • Nachlassendes Tempo und Rückschläge bei der Umsetzung von Reformen. • Unzureichender Abbau der Korruption und der Einmischung des Staates auf Unternehmensebene. • Abhängigkeit von Preisschwankungen bei Export von Rohstoffen und Halbwaren. • Wieder aufflammende Interessenskonflikte mit Anrainerstaaten.

<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/swot-analyse/usbekistan/swot-analyse-usbekistan-april-2019--23736>, 17.01.2020, mit eigenen Einschätzungen

4.10 Geschäftspraxis in Usbekistan

Usbekistan ist eines der Länder Zentralasiens, die theoretisch hervorragende Voraussetzungen für ein erfolgreiches Engagement deutscher Unternehmen bieten. Es ist das bevölkerungsreichste Land der Region mit einer Jahrhunderte alten Tradition bei Handel, Landwirtschaft und Handwerk. Insofern unterscheidet sich das Land von den einst nomadisch geprägten Nachbarländern.

Ein relativ liberales Arbeitsrecht, vergleichsweise geringe Lohnkosten und ein großes Angebot an motivierten Arbeitskräften sind Standortvorteile. Usbekistan ist reich an Bodenschätzen und bietet sich durch seine zentrale Lage förmlich als Ausgangspunkt für die Erschließung des gesamten zentralasiatischen Marktes an.

Wie in vielen postsowjetischen Ländern, ist eine Erschließung des usbekischen Marktes aus Deutschland heraus sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Sollten trotz eines bestehenden Interesses an einem Liefergeschäft nach Usbekistan kein Ansprechpartner in Usbekistan vorhanden sein, bietet sich als eine Einstiegsmöglichkeit die Teilnahme an einer Messe im Lande an. (sh. hierzu die entsprechende Übersicht zu wichtigen Messen in Usbekistan). Diese Messen werden aber durch deutsche Firmen eher genutzt, um ihre bereits bestehende Präsenz auf dem usbekischen Markt ihren Partnern gegenüber zu demonstrieren und sind für erfolversprechende Erstkontakte nur bedingt geeignet. Für Usbekistan bietet sich in solchen Fällen eher eine gezielte vorherige Geschäftspartnersuche an, auf deren Grundlage dann beim Messeauftritt aufgesetzt werden kann. Bei einer gezielten Geschäftspartnersuche ist es auch möglich, direkt den Kontakt mit dem potenziellen Partner aufzunehmen, ohne den „Umweg“ über eine Messe zu gehen. Die Delegation der deutschen Wirtschaft, die seit 2009 mit einem bevollmächtigten Mitarbeiter für Usbekistan ständig vor Ort vertreten ist, bietet eine ganze Reihe von Dienstleistungen bei der Geschäfts- und Vertriebspartnersuche für deutsche Unternehmen in der gesamten zentralasiatischen Region an.

In Usbekistan wird der persönliche Kontakt zum Partner geschätzt, so dass dringend empfohlen wird, bei Projekten oder Kontakten, die erfolversprechend wirken, einen persönlichen Kontakt vor Ort herzustellen. Dies ist zum einen durch die Teilnahme an organisierten Delegationsreisen nach Usbekistan möglich, aber auch auf individueller Basis. Unterstützung hierbei bietet u.a. die Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien an, die hier organisatorisch begleitend auftreten kann. Eine wichtige Barriere bei den ersten Schritten auf dem usbekischen Markt ist, dass die Kenntnis von Fremdsprachen bei potenziellen Partnern nicht zwingend vorausgesetzt werden kann. Die russische Sprache ist weiterhin die Verkehrssprache Nummer 1 in Usbekistan. Insofern sind deutsche Firmen, die nachhaltiges Interesse am – russischsprachigen – zentralasiatischen Markt haben, bei der Wahl ihrer Vertriebsmitarbeiter ggf. auf das große Potential der Spätaussiedler aus Zentralasien und Russland zurückzugreifen, die neben Kenntnissen der deutschen und der russischen Sprache auch über die kulturelle Kompetenz verfügen, die bei einem erfolgreichen Agieren unumgänglich ist.

Der klassische Einstieg in Usbekistan ist die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Vertriebspartnern, was – bei Beachtung der o.a. Hinweise zu den Währungsbesonderheiten – finanziell die geringsten Risiken in sich birgt. In der Regel gehen deutsche Unternehmen nach einer gewissen Zeit des erfolgreichen Agierens in Usbekistan einen weiteren Schritt, indem sie eine Repräsentanz ihres Unternehmens in Usbekistan gründen. Eine Repräsentanz bietet in der Regel die Möglichkeit, gezielter mit potenziellen Kunden zu arbeiten, als dies durch einen Vertriebspartner, der in der Regel auch mit anderen Unternehmen zusammenarbeitet, möglich ist.

Die Delegation der deutschen Wirtschaft für Zentralasien rät allerdings zu diesem Schritt, der mit einem gewissen finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden ist, erst dann, wenn erste Projekte erfolgreich abgeschlossen und weitere geplant sind. Bei Interesse – und der bei Notwendigkeit – eines tiefergehenden Engagements in Usbekistan sollte auch über die Gründung einer GmbH (usbekisch OOO) nachgedacht werden. Die Rechtsform der GmbH bietet u.a. die Möglichkeit, Zahlungen im Lande in lokaler Währung direkt abzuwickeln, ohne den bei einer Repräsentanz notwendigen Umweg über Deutschland gehen zu müssen, was unter Umständen geschäftsbefördernd wirken kann. Auch das Angebot an Service und Wartung kann so problemlos erweitert werden. Zum anderen kann als lokale Firma an den diversen Vorteilen partizipieren, die die usbekische Investitionsgesetzgebung bietet.

5 Marktakteure

5.1 Staatliche Institutionen und Unternehmen

Landwirtschaftsministerium
100140 Taschkent, Kibray district, Universitetskaya Str., 2
Tel.: +998 71 2604873
Fax: +998 71 2604869
<http://www.agro.uz/ru/>
info@agro.uz

Ministerium für Wirtschaft und Industrie
100003 Taschkent, I. Karimov Str., 45A
Tel.: +998 71 2326320
Fax: +998 71 2326372
<http://mineconomy.uz/ru>

Finanzministerium
100017 Taschkent, Istiqlol Str., 29
Tel.: +998 71 2391252
Fax: +998 71 2445643
<https://www.mf.uz/>

Transportministerium
100128 Taschkent, Zulfiyakhonim Str., 3
Tel.: +998 71 2417201
Fax: +998 71 2445955
<https://mintrans.uz/ru/>

Ministerium für Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen
100015 Taschkent, Mirabad Str., 15
Tel.: +998 71 2394121
Fax: +998 71 2399451
<https://mehnat.uz/ru>
info@mehnat.uz

Ministerium für Hoch- und Fachschulbildung
100095 Taschkent, 2-ya (Vtoraya) Tschimbai Str., 96
Tel.: + 998 71 2460112
Fax: + 998 71 2461081
devonxona@edu.uz
<https://edu.uz/ru>

Ministerium für Volksbildung
100144 Taschkent, Buyuk Ipak Yuli Str., 243
Tel.: + 998 71 2155283
Fax: + 998 71 2155281
info@xtv.uz
<https://www.uzedu.uz/ru/vazirlik-haqida>

Ministerium für Vorschulerziehung
100070 Taschkent, Yusuf Khos Khojib Str., 76
Tel.: +998 71 2155279, 2553306
Fax: +998 71 2555052
<http://mdo.uz/>

Ministerium für Investitionen und Außenhandel
100029 Taschkent, I. Karimov Str., 1
Tel.: +998 71 2385000, 2385090
Fax: +998 71
<https://mift.uz/ru>
info@mift.uz

Innenministerium
100029 Taschkent, Junus Radschabi Str.1
Tel.: + 998 71 2314110, 2333939
Fax: +998 71 2333882
info@mvd.uz
<http://www.mvd.uz/>

Energieministerium
100047 Taschkent, Istiqbol Str., 21
Tel.: +998 71 2362708
Fax: +998 71 236

<https://minenergy.uz/ru>

info@minenergy.uz

Ministerium für Wasserressourcen
100005 Taschkent, Kary Niyazi Str., 39 (Gebäude A)

Tel.: +99871 2024700

Fax: +998 71 2370926

<http://www.water.gov.uz/ru>

mwr@minwater.uz

Ministerium für Wohnungs- und Kommunalwirtschaft

100035 Taschkent, Niyozbek Yuli Str., 1

Tel.: + 998 71 2341103

Fax: + 998 71 2340744

<https://www.mjko.uz/views.php?view=MjEz%20&sub=NDM=>

uzkommunhizmat@exat.uz

Gesundheitsministerium

100011 Taschkent, Navoi Str., 12

Tel.: +998 71 2411468

Fax: +998 71 2411634

<http://www.minzdrav.uz/>

info@minzdrav.uz

Ministerium für Innovationsentwicklung

100060 Taschkent, Schevchenko Str., 1

Tel.: +998 71 2563411

Fax: +998 71 2563413

<https://mininnovation.uz/ru>

info@mininnovation.uz

Außenministerium

100000 Taschkent, A. Temur Str., 3

Tel.: +998 71 2336946

Fax: +998 71 2391517

<https://mfa.uz/ru/>

info@mfz.uz

Kulturministerium

100159 Taschkent, Mustaqillik Platz, 5

Tel.: +998 71 2564472

Fax: +998 71 2564472

<http://www.madaniyat.uz/>

madaniyat.devon@exat.uz

Verteidigungsministerium

100000 Taschkent, M. Ulugbek Str., 100

Tel.: +998 71 2698177

Fax: +998 71 2629868

<http://mudofaa.uz/ru/glavnaya-stranica/>

mudofaa@umail.uz

Ministerium für Entwicklung von Informationstechnologien und Kommunikation

100047 Taschkent, Amir Temur Str., 4

Tel.: +998 71 2384107

Fax: + 998 71 2398782

<http://mitc.uz/ru/>

info@mitc.uz

Ministerium für Bauwesen

100011 Taschkent, Abay Str., 6

Tel.: +998 71 2444234

Fax: +998 71 2441595

<http://www.davarx.uz/>
info@davarx.uz

Sportministerium
100128 Taschkent, A. Kadyri Str., 2
Tel.: +998 71 2392422
<https://minsport.uz/>
info@minsport.uz

Notfallministerium
100084 Taschkent, Kichik Halqa Yuli, 4
Tel.: +998 71 2391685
Fax: +998 78 1506299
<https://www.fvv.uz/ru>
info@fvv.uz

Justizministerium
100047 Taschkent, Sayilgokh Str., 5
Tel.: +998 71 2070443
Fax: +998 71 2070443
<https://www.minjust.uz/ru/>
info@minjust.gov.uz

Staatliches Zollkomitee
100003 Taschkent, I. Karimov Str., 3
Tel.: +998 78 1207633
Fax: +998 78 1207641
<http://www.customs.uz/ru>

Staatliches Statistikkomitee
100170 Taschkent, Mustaqillik Ave., 63
Tel.: +998 71 2308152, 2308175
Fax: +998 71 2308005
<https://stat.uz/ru/>
info@stat.uz

Staatliches Komitee für Ökologie und Umweltschutz
100047 Taschkent, Toy Tepa Str., 2A
Tel.: +998 71 2070770
Fax: +998 71 2363331
<http://www.uznature.uz/ru/contact/index>

Staatliches Kartellamt
100128 Taschkent, Labzak Str., 3
Tel.: +998 71 2074700
Fax: +998 71 2419204
<https://antimon.gov.uz/>
info@antimon.gov.uz

Staatliches Komitee für Tourismusentwicklung
100066 Taschkent, Olmazor Str., 171
Tel.: +998 71 2000088
Fax: +998 71 2338068
<https://uzbektourism.uz/ru/site/contacts>
info@uzbektourism.uz

Staatliches Steuerkomitee
100011 Taschkent, A. Kadyri Str., 13 A
Tel.: +998 71 2023282
Fax: +998 71 2023282
<https://soliq.uz/page/ozbekiston-respublikasi-davlat-soliq-qomitasi>
org@soliq.uz

Staatliches Komitee für Forstwirtschaft
100185 Taschkent, Katartal Str., 21
Tel.: +998 71 2733768, 2733769
Fax: +998 71 2733768
<http://www.urmon.uz/>
info@urmon.uz

Staatliches Komitee für Landressourcen, Geodäsie, Kartographie und Landeskataster
100097 Taschkent, Choponota Str., 5
Tel.: +998 71 2737604
Fax: +998 71 2738661
<https://ygk.uz/ru/node/16>
info@ygk.uz

Staatliches Komitee für Geologie und Bodenschätze
100060 Taschkent, Schevchenko Str., 11
Tel.: +998 71 2568653
Fax: +998 71 2562275
<https://uzgeolcom.uz/ru/page/86>
info@uzgeolcom.uz

Staatliches Veterinärkomitee
100123 Taschkent, Kichik Khalqa Yuli, 21 A
Tel.: +998 71 2021200
Fax: +998 71 2763324
<http://vetgov.uz/ru/>

Staatliches Komitee für religiöse Angelegenheiten
100011 Taschkent, Navoi Str., 4
Tel.: + 998 71 2391763
<https://religions.uz/#>
info@religions.uz

Komitee für die Koordinierung der Entwicklung von Wissenschaft und Technologien
100047 Taschkent, Gulyamova Str., 70
Tel.: +998 71 2332837
Fax: +998 71 2322562
<http://2016.uzscience.uz/ru/pages/contact>
info@uzscience.uz

Komitee für Grenzsicherung des nationalen Sicherheitsdienstes
100128 Taschkent, A. Kadyri Str., 5 A
Tel.: +998 71 2414209
dlyadogovorov@mail.ru

Komitee für Autobahnen und Automobileverkehr
100000, Taschkent, Mustaqiliq Str., 68A
Tel.: +998 71 2372623
Fax: +998 71 2391406
www.uzavtoyul.uz
info@uzavtoyul.uz

Staatliches Komitee für Architektur und Bauwesen
100011, Taschkent, Abaya Str.6
Tel.: +998 71 2441595
Fax: +998 71 2440064
www.davarx.uz
info@davarx.uz

Staatliche Aktiengesellschaft O'zqurilishmateriallari (Bau und Baustoffmaterialien)
100070, Taschkent Taffakur Str., 68A
Tel.: +998 71 2522063

Fax: +998 71 2557707
www.uzsm.uz
info@uzsm.uz

Agentur für Automobilverkehr und Schifffahrt
100128, Taschkent Zulfiyahonum Str.3
Tel.: +998 71 2417203
Fax: +998 71 2417201
www.autotrans.uz
info@uzaart.uz

Staatliche Aktiengesellschaft Uzavtosanoat (Kfz-Industrie)
100147, Taschkent, Amir Temur Str., 13
Tel.: +998 71 1407650
Fax: +998 71 2323434
www.uzavtosanoat.uz
info@uzavtosanoat.uz

Staatliche Assoziation O'zbekoziqovqatxolding (Lebensmittelindustrie)
100015, Taschkent, Nukus Str.73A
Tel.: +998 71 2555223
Fax: +998 71 2554648
www.oziq-ovqat.uz
devon@oziq-ovqat.uz

Staatliche Aktiengesellschaft O'zbekyengilsanoat (Textilindustrie)
100000, Taschkent, Avloniy Str., Str.20 A
Tel.: +998 71 2391711
Fax: +998 71 2539358
www.yengilsanoat.uz
info@engilsanoat.uz

Staatliche Aktiengesellschaft O'zbekiston Temir Yullari (Eisenbahnverwaltung)
100160, Taschkent, Schevtschenko Str., Str.7
Tel.: +998 71 2388028
info@railway.uz
www.railway.uz

Uzagrotechsanoatholding (staatliche Holding für Landwirtschaftstechnik)
100142 Taschkent, Buyuk Ipak Yuli Str.434
http://uzatsx.uz/
info@uzatsx.uz

5.2 Gebietsadministrationen (Hokimiate)

Ministerrat der Republik Karakalpakstan
230100 Nukus, Garezsilik Str. 50
Tel.: +998 61 2221568
Fax: +998 61 2222646
info@sovminrk.gov.uz
http://sovminrk.gov.uz/

Hokimiat des Gebietes Andizhan
170131 Andizhan, Abdurauf Fitrata 239
Tel.: +998 74 2233021
Fax: +998 74 2221418
qabulhona@andijan.uz
www.andijan.uz

Hokimiat des Gebietes Buchara
200118 Buchara, Muminov Str. 1

Tel.: +998 65 2244110
Fax: +998 65 2230595
info@bv.uz
www.buxoro.uz

Hokimiat des Gebietes Horesm
220100 Urgentsch, Al-Horesmi Str. 29
Tel.: +998 6232 2243181
Fax.:+998 6232 2264415
www.xorazm.uz

Hokimiat des Gebietes Zhisak
130100 Zhisak, Sharaf Raschidov Str. 64
Tel.: +998 72 2263090
Fax: +998 72 2260484
Fax: +998 72 2262711
info@jizzax.uz
www.jizzax.uz

Hokimiat des Gebietes Fergana
150100 Fergana, Navoi Str. 15
Tel.: +998 732 2247070
Fax: +998 732 2247502
vil_hokimiyat@ferghana.uz
www.ferghana.uz

Hokimiat des Gebietes Kaschkadarya
180100 Karschy, Mustakilli Maydoni 1
Tel.: +998 75 2211288
Fax: +998 75 2211340
info@qashqadaryo.uz
www.qashqadaryo.uz

Hokimiat des Gebietes Navoi
210100 Navoi, Pr. Halklar Dustligi 77a
Tel.: +998 79 2296206
Fax: +998 79 2296280
info@navoi.uz
www.navoi.gov.uz

Hokimiat des Gebietes Namangan
160100 Namangan, Rachimov Str. 57
Tel.: +998 66 2272901
Fax: +998 66 2265722
info_hok@namangan.uz
www.namangan.uz

Hokimiat des Gebietes Samarkand
140157 Samarkand, Kuk-Sarai Platz 1
Tel.: +998 662 2350342
Fax: +998 662 2312093
hokim@samarkand.uz
www.samarkand.uz

Hokimiat des Gebietes Surchandarya
190100 Termes, Ar-Termesji Str. 1
Tel.: +998 76 2275281
Fax: +998 76 2227075
hokim@surxon.uz
www.surxondaryo.uz

Hokimiat des Gebietes Syrdarya
120100 Gulistan, Mustakillik 60
Tel.: +998 672 2251070

www.sirdaryo.gov.uz

Hokimiat des Gebietes Taschkent
100000 Taschkent, Amir Temur Prospekt, 17
Tel.: +998 71 2331815
xokimiyat@tashvil.gov.uz
www.tashvil.gov.uz

Hokimiat der Stadt Taschkent
100000 Taschkent, I. Karimov Str., 51
Tel.: +998 71 2394512
Tel.: +998 71 2390555
Fax: +998 71 2336588
info@toshkent.uz
www.toshkent.uz

5.3 Vertretungen internationaler Organisationen in der Republik Usbekistan

Delegation der Europäischen Union in der Republik Usbekistan
100084 Taschkent, Pr. Amira Temura, 107 B
Tel.: +998 71 1201601
Fax: +998 71 1201608
http://eeas.europa.eu/delegations/uzbekistan/index_en.htm

OSCE, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Projektkoordinator in Usbekistan
100128 Taschkent, Zulfiyakhonim Str., 121
Tel.: +998 71 1400470
Fax: +998 71 1400466
osce-cit@osce.org
www.osce.org

UNDP, United Nations Development Programme
100029 Taschkent, T. Schevchenko Str., 4
Tel.: +998 71 1203450
Fax: +998 71 1203485
www.undp.uz

Weltbank
100084 Taschkent, Amir Temura Str., 107 B
Tel.: +998 78 1202400
Fax: +998 78 1202401
www.worldbank.org

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
100027 Taschkent, Qoratosch Str. 1
Tel.: +998 78 1404400
Fax: +998 78 1403808
www.ebrd.com

Islamische Entwicklungsbank
100084 Taschkent, Amira Temura Str., 107 B
Tel.: +998 71 2389797
Fax: +998 78 1203077
info@ufrd.uz
<https://www.isdb.org/uzbekistan>

Internationaler Währungsfonds
100000 Taschkent, Pr. Uzbekistanskji 7
Tel.: +998 71 2334243
Fax: +998 71 1206874

www.imf.uz

Asiatische Entwicklungsbank
100027 Taschkent, Koratosch Str.1
Tel.: +998 78 1401920
Fax: +998 78 1401976
www.adb.org

IFC International Finance Corporation
100084 Taschkent, Amira Temura Str., 107 B
Tel.: +998 78 1202445
Fax: +998 78 2385927
www.ifc.org

KfW
Kreditanstalt für Wiederaufbau
100029 Taschkent, Schimkentskaya Str.7A
Tel.: + 998 71 2806759
Fax: + 998 71 2806760
www.kfw.de

UNICEF
100017 Taschkent, Sh. Rashidov Str., 16
Tel.: +998 71 2339512
Fax: +998 78 1406508
<https://www.unicef.org/uzbekistan/>

USAID (U.S. Agency for International Development)
100093 Taschkent, Moyorqorghon Str., 3, 5th Block
Tel.: +998 78 1206309
<https://www.usaid.gov/node/55556>

5.4 Vertretungen deutscher Organisationen in der Republik Usbekistan

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
100017 Taschkent, Sharaf Rashidov Ko'chasi 15
Tel.: +998 78 1208440
Fax: +998 78 1206693
Fax: +998 78 1208450
info@taschkent.diplo.de
www.taschkent.diplo.de

Bevollmächtigte der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien in Usbekistan
100125 Taschkent, Massiv Yalangach, 3-45
Tel.: +998 94 6775775
uzbekistan@ahk-za.com

Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation
100070 Tashkent, Shota Rustaveli Str. 15
Tel.: +998 71 1200750
Fax: +998 71 1200750
www.sparkassenstiftung.de

GIZ, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
100000 Taschkent, Schimkentskaya Str.7A
Tel.: +998 78 1400489
Tel.: +998 78 1400490
Fax: +998 78 1400445
giz-usbekistan@giz.de

Commerzbank
100084 Taschkent

Tel.: +998 78 1403706
Fax: +998 78 1403705
https://www.worldwide.commerzbank.com/de/home/inhalte/niederlassungsseite_5508.jsp?type=outlet

Landesbank Baden-Württemberg
100084 Taschkent, Amir Temur Str., 107 B
Tel.: +998 71 2389410
Fax: +998 71 2389411
<http://www.lbbw-international.com/>

5.5 Ausgewählte Unternehmen

Knauf Gips Bukhara, Deutsch-usbekisches Joint Venture (Bauwirtschaft, Baustoffmaterialien)
200705 Buchara Gebiet, Kagan Bezirk, Karaul-Bazar Shosse
Tel. +998 365 7801016
Fax. +998 365 5226321
Mob. +998 90 7180209
www.knauf.uz
deripalko.dmitriy@knauf.uz

UzCarlsberg OOO (Lebensmittelindustrie)
100207 Taschkent, Temirschi Str., 1
Tel. +998 78 1409999
Fax. +998 78 1408888
<http://www.carlsberguzbekistan.uz>
corporate@carlsberg.uz

Coca-Cola Ichimligi Uzbekiston Ltd, (Lebensmittelindustrie)
100033 Taschkent, Oltintopgan Str., 40
Tel. +998 78 1205000
Fax. +998 78 1205032
www.ccbu.uz
coca-cola@ccbu.uz

UzClaasAgro Ooo, Deutsch-usbekisches Joint Venture (Produktion von landwirtschaftlichen Maschinen)
100142 Taschkent, Bujuk Ipak Juli Str., 434
Tel. +998 71 2647756
Fax. +998 71 2647803
<https://www.claas.uz/>
info@uzclaasagro.uz

UzAutoMotors (Kfz-Industrie)
100060, Taschkent, Nukus Str., 8
Tel. +998 78 1405540
Fax. +998 71 2156871
<https://uzautomotors.com/companies>
info@uzautomotors.com

MAN Auto-Uzbekistan, Deutsch-usbekisches Joint Venture für die Montage und den Service von Nutzfahrzeugen, deutscher Partner
MAN Truck & Bus AG (Kfz-Industrie)
100047 Taschkent, Amir Temur Str., 13
Tel. +998 78 1488080
Fax. +998 71 2685625

info@man.uz
www.man.uz

Uztex Group (Textilindustrie)
Tasch. Gebiet, Chirchik, B. Kadyrov Str., 207
Tel: +998 71 2029900
Tel/Fax: +998 71 2584464
marketing@uztex.uz
<http://www.uztex.uz/>
info@uztex.uz

Indorama Kokand Textile
150700, Kokand, Navoi Str, 205
Tel: +998 73 5527415
Fax: +998 73 5577594
ikt_kokand@mail.ru
<http://www.indorama.com>

6 Literatur und Quellenverzeichnis

- Weltkarte <https://www.weltkarte.com/typo3temp/images/online-karte-usbekistan.png>, 24.01.2020
- Offizielle Webseite des Senats der Republik Usbekistan <http://senat.uz/ru/about/history>, 24.01.2020
- Offizielle Webseite des Senats der Republik Usbekistan <http://senat.uz/ru/about/meeting>, 24.01.2020
- Süddeutsche Zeitung, „Zentralasiatische Perestroika“ <https://www.sueddeutsche.de/politik/usbekistan-zentralasiatische-perestroika-1.4296587>, 24.01.2020
- GTA, Publikation „Usbekistan in Zahlen 2019“, https://www.usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/416/USBKISTAN_IN_ZAHLEN_201_20191216-103908_1.pdf, S. 43, 24.01.2020
- GTAI, Publikation „Usbekistan in Zahlen 2018“, https://usbekistan-online.de/images/easyblog_articles/305/Usbekistan-in-Zahlen-201_20181012-205827_1.pdf, S. 6, 24.01.2020
- OVC-Verlag, https://www.oaoev.de/sites/default/files/page_files/Usbekistan_Update-Mai%202018.pdf, S. 1, 24.01.2020
- Bericht der Statistikagentur der Republik Usbekistan, <https://www.stat.uz/uploads/doklad/2018/yanvar-dekabr/ru/1.pdf>, S. 1, 24.01.2020
- International Group of rating agencies, Research report on Uzbekistan, https://raexpert.eu/reports/Research_report_Uzbekistan_08.03.2019.pdf, 24.01.2020
- GTAI, Wirtschaftsausblick November 2019, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsausblick/usbekistan/wirtschaftsausblick-usbekistan-november-2019--168112>, 24.01.2020, S. 1.
- Agentur für Statistik der Republik Usbekistan, Bericht zum Außenhandel, <https://www.stat.uz/ru/433-analiticheskie-materialy-ru/2044-statistika-vneshnej-torgovli>, 24.01.2020
- Rechtsportal der Republik Usbekistan, NORMA UZ, https://www.norma.uz/novoe_v_zakonodatelstve/proizvoditelyam_tekstilya_dali_lgoty_po_nalogam, 24.01.2020
- Usbekische nationale Investitionsagentur, Allgemeine Angaben zur Textilindustrie, <https://invest.gov.uz/ru/investor/textile/>, 24.01.2020
- „Konzept für die beschleunigte Entwicklung der Textil-, Bekleidungs- und Strickwarenindustrie für den Zeitraum 2019-2025“ <https://regulation.gov.uz/uz/document/1982>, 24.01.2020
- GTAI, Usbekistans Textilindustrie startet neue Ausbauintiative, <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche.t=usbekistans-textilindustrie-startet-neue-ausbauinitiative,did=1665234.html?view=renderPdf>, 24.01.2020
- GTAI, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenbericht/usbekistan/usbekistans-bewaerungswirtschaft-auf-investitionskurs-19614>, 24.01.2020
- GTAI, Branchencheck 2019, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenbericht/usbekistan/in-usbekistans-abfallwirtschaft-schlummern-potenziale-156098>, 24.10.2020
- GTAI, Lohn- und Lohnnebenkosten in Usbekistan, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/lohn-und-lohnnebenkosten/usbekistan/lohn-und-lohnnebenkosten-usbekistan-155290>, 24.01.2020
- Gesetz der Republik Usbekistan zur Ratifizierung neuer Steuergesetzgebung, https://static.norma.uz/official_texts/601.pdf, 24.01.2020
- Auswärtiges Amt der Republik Usbekistan, <https://mfa.uz/ru/consular/visa/>, 24.01.2020
- Official electronic visa portal, <https://e-visa.gov.uz/what-you-need-to-know>, 24.01.2020

GTAI, SWOT-Analyse Usbekistan, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/swot-analyse/usbekistan/swot-analyse-usbekistan-april-2019--23736>, 17.01.2020, mit eigenen Einschätzungen

